



Protokoll

3. Sitzung des Gemeinderates Montag, 31. August 2026, 19:00 Uhr bis 22:19 Uhr Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Beschlussantrag 513/2026 der SVP/EDU-Fraktion: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Vorkommnissen im Geschäftsfeld Sicherheit und bei der Stadtpolizei Uster
- 4 Motion 501/2026 von Balthasar Thalmann (SP), Walter Meier (EVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP) und Patricio Frei (Grüne): «Eine Einheitsgemeinde für Uster»
- 5 Motion 502/2026 von Balthasar Thalmann (SP), Walter Meier (EVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP) und Patricio Frei (Grüne): «Eine Einheitsgemeinde für Uster»
- 6 Weisung 130/2026 des Stadtrates: Kommunale Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal»
- 7 Weisung 133/2026 des Stadtrates: Teilrevision Abfallverordnung; Abfallkonzept bei Veranstaltungen ab 500 Personen
- 8 Postulat 619/2025 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale) und Josua Graf (Grünliberale): Transparenz bei denkmalpflegerischen Entscheiden
- 9 Postulat 623/2025 (statt Motion, Umwandlung) von Walter Meier (EVP) und Urs Lüscher (EVP): Musik-Lehrpersonen, Anpassung der Löhne
- 10 Interpellation 646/2026 der SP-Fraktion: «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster»

Präsenz

Vorsitz	Marco Kranner (Grünliberale), Präsident
Protokoll	Daniel Reuter, Ratsschreiber
Anwesend	36 Ratsmitglieder
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Dr. Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Beatrice Caviezel, Abteilungsvorsteherin Sicherheit Karin Fehr, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Frei, Abteilungsvorsteher Finanzen Richard Sägesser, Abteilungsvorsteher Bau Pascal Sidler, Stadtschreiber
Ausschluss	Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) bei TOP 4
Medien	Walter Bieri, Fotograf Keystone-SDA Marie Fredericq, AvU Alex Gantner, Inside Paradeplatz Erik Hasselberg, AvU Can Külahcigil, Radio, SRF Kassandra Lins, Tele Z Marco Lüssi, Blick / Sonntagsblick Andrea Marti, NZZ Pascal Meister, Tele Zürich Annette Saloma, TA Mara Schneider, Fotografin AvU Talina Steinmetz, AvU Florian Zwahlen, Tele Top

Der Präsident begrüsst die Medienleute und das Publikum auf der Tribüne. Das Publikum darf die Sitzung nicht stören und hat sich jeder Äusserung von Beifall oder Missbilligung zu enthalten. Damit hier Klarheit herrscht: Ich werde weder Applaus noch Zwischenrufe aus dem Publikum hinnehmen dürfen. So unangenehm das tönen mag, die Rechtslage ist eindeutig. Einzelne Personen könnten sogar von der Sitzung ausgeschlossen werden, wenn sie die Verhandlungen derart stören würden, dass ein Fortgang der Sitzung stark erschwert wäre. Ich kann den Ausschluss mittels Weibel-, Sicherheitsdienst oder Polizei durchsetzen (Art. 56 OrgErl GR). Bei Ruhestörungen, wenn meinen Ermahnungen nicht Folge geleistet wird, kann ich die Sitzung für eine bestimmte Zeit unterbrechen oder sie schliessen (Art. 7 Abs. 1 lit. e OrgErl GR).

Der Präsident hat den Medien Aufnahmen auf Bild- und Tonträger gestattet (Art. 55 OrgErl GR). Das gilt nicht für das Publikum!

Nach der Abstimmung über den Beschlussantrag 513/2026 wird die Sitzung für 20 Minuten unterbrochen, damit Ratsmitglieder den Medien für Einzelgespräche für Verfügung stehen können.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Änderung Tagesordnung

Der Präsident hat TOP 7, Weisung 133/2026 abgesetzt, weil die zuständige Kommission ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen hat.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1 Mitteilungen

Ratsherren-Schiessen vom 13. Juli 2026

Ich gebe Ihnen die Ergebnisse des 25. Ratsherren-Schiessens vom 13. Juli 2026 in Turbenthal bekannt, und zwar gemäss «Gruppenrangliste Ratsgruppen».

Bei 126 Ratsgruppen wurden aus Uster folgende Ergebnisse erreicht:

Rang	Punkte
Rang 26: Stadtrat	
Barbara Thalmann	73
Patricia Bernet	61
Beatrice Caviezel	59
Rang 52: Gemeinderat 1	
Marc Thalmann	68
Jürg Krauer	61
Matthias Bickel	51
Rang 60: Gemeinderat 2	
Benjamin Streit	63
Silvio Foiera-Jenzer	58
Désirée Gruber	56

Unser Ratsschreiber, Daniel Reuter, hat mit der Gruppe «Bezirksrat Zürich» – ich erwähne das der Vollständigkeit halber – Rang 57 (62 Punkte) erreicht.

In der «Einzelrangliste Präsidentinnen und Präsidenten aus Ratsgruppen» hat Stadtpräsidentin Barbara Thalmann damit sogar Rang 1 von total 35 erreicht.

Ich gratuliere! (Applaus)

<https://ratsherren-schiessen.ch/>

Fraktionserklärungen

Für die SVP/EDU-Fraktion verliest **Ulrich Schmid (SVP)** folgende Fraktionserklärung: *Uster steht vor einer Vertrauenskrise. Und diese Krise ist nicht entstanden, weil Fragen gestellt werden. Sie ist entstanden, weil zu lange zu wenig gesagt, zu spät informiert und zu viel beschönigt wurde.*

Die Fakten, die in den letzten Wochen unter anderem durch die NZZ, den SonntagsBlick und den Anzeiger von Uster öffentlich wurden, sind gravierend: gesplittete Rechnungen, um Finanzkompetenzen zu umgehen; Ausgaben ohne die notwendigen Beschlüsse; ein BDO-Bericht, der von massiven Kompetenzüberschreitungen spricht; anonyme Schmähbriefe aus dem Umfeld der Stadtpolizei; und eine Stadtregierung, die offenbar seit März von zentralen Vorgängen wusste, die Öffentlichkeit aber erst Monate später informierte – und zwar nach den Wahlen!

Das ist kein Betriebsunfall. Das ist ein politisches Problem.

Besonders stossend ist: Zuerst wurde der Eindruck erweckt, es handle sich um einzelne Verfehlungen innerhalb der Polizei. Dann wurde bekannt, dass auch die zuständige Sicherheitsvorsteherin gesplittete Rechnungen visiert haben soll. Der entscheidende Bericht wurde der zuständigen Kommission offenbar nicht rechtzeitig zugestellt. Und in der Kommunikation des Stadtrats gab es Widersprüche, Korrekturen und Ausflüchte.

Die Bürgerinnen und Bürger von Uster erwarten etwas anderes. Sie erwarten offene, aktive und ehrliche Kommunikation. Sie erwarten eine lückenlose Aufklärung. Und sie erwarten, dass Verantwortung nicht erst dann übernommen wird, wenn Medienberichte Fakten ans Licht bringen.

Die nun angekündigten Massnahmen des Stadtrats – Beauftragung der Firma BDO zwecks Untersuchung der Finanzen und gleichzeitig die Mandatsvergabe an Herrn Bruno Keller, ehemaliger Kommandant der Kantonspolizei Zürich, zwecks Aufarbeitung der Betriebskultur der Stadtpolizei und die vorübergehende Abgabe des Geschäftsfelds Sicherheit durch Stadträtin Caviezel nehmen wir zur Kenntnis. Aber sie reichen nicht. Sie kommen zu spät. Und sie wirken wie ein taktischer Schritt kurz vor dem Entscheid über die PUK.

Die entscheidenden Fragen bleiben nämlich offen:

- *Wer wusste was?*
- *Wer hat welche Ausgaben bewilligt oder geduldet?*
- *Weshalb wurde das Parlament nicht rechtzeitig informiert?*
- *Weshalb wurde die Bevölkerung nicht offen informiert?*
- *Und weshalb wurde erst reagiert, als der öffentliche Druck zu gross wurde?*

Wir haben schon beim Wasserverunreinigungs-Vorfall gesehen, dass Kommunikation, Krisenmanagement und Vorfallbewältigung verbessert werden müssen. Offenbar sind diese Lehren bis heute nicht vollständig umgesetzt. Sonst würden wir nicht erneut über lückenhafte Information, unklare Zuständigkeiten und Vertrauensverlust sprechen.

Dabei halten wir ausdrücklich fest: Nicht alles ist schlecht. Viele Stadtangestellte leisten jeden Tag seriöse, korrekte und pflichtbewusste Arbeit. Ihnen gilt grosser Dank. Gerade ihretwegen braucht es jetzt Klarheit. Denn wer korrekt arbeitet, hat ein Recht darauf, dass Missstände nicht unter den Teppich gekehrt werden.

Für die SVP/EDU-Fraktion ist klar: Jetzt braucht es keine Beruhigungspillen, keine Nebelpetarden und keine internen Schonprogramme. Jetzt braucht es eine Parlamentarische Untersuchungskommission.

Eine PUK ist kein Schnellschuss. Eine PUK ist das stärkste parlamentarische Mittel zur sauberen Aufarbeitung. Sie ist nötig, weil das Vertrauen beschädigt ist. Und sie ist nötig, weil der Stadtrat dieses Vertrauen mit seiner bisherigen Kommunikation nicht wiederhergestellt hat.

Die SVP/EDU-Fraktion fordert deshalb mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln – und nach den jüngsten Veröffentlichungen erst recht – eine PUK. Uster braucht keine Salamtaktik. Uster braucht Wahrheit, Verantwortung und Konsequenzen.

Für die SP-Fraktion verliest **Tanja Göldi (SP)** folgende Fraktionserklärung: *Die in den letzten Wochen bekannt gewordenen Vorgänge innerhalb der Stadtpolizei werfen viele Fragen auf. Ich glaube, das zeigt auch die grosse Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauer heute Abend. Viele Menschen sind hier, weil sie Antworten erwarten. Und auch für die SP-Fraktion ist klar: Es braucht eine gründliche, unabhängige und rasche Aufarbeitung der Ereignisse.*

Es geht um mögliche Kompetenzüberschreitungen, um kommunikative und administrative Fehltritte und um die Frage, ob und wie Machtstrukturen missbraucht wurden. Diese Vorgänge müssen genau angeschaut werden. Dabei reicht es aus unserer Sicht nicht, nur einzelne Ereignisse oder Verantwortlichkeiten zu betrachten. Es müssen auch die dahinterliegenden Strukturen, Abläufe und Entscheidungswege untersucht werden.

Die SP-Fraktion begrüsst deshalb, dass der Stadtrat eine externe und unabhängige Untersuchung eingeleitet hat. Wir sehen darin einen guten Weg, um eine möglichst unabhängige Aufarbeitung zu gewährleisten. Das ist aus unserer Sicht auch ein klarer Vorteil gegenüber einer PUK. Aufgrund der Grösse unseres Parlaments sowie der Involviertheit zweier parlamentarischer Kommissionen liessen sich personelle Überschneidungen bei einer PUK kaum vermeiden. Auch sind inhaltliche Doppelspurigkeit mit den laufenden Arbeiten der KÖS zu erwarten. Trotzdem wird sich die SP-Fraktion in der heutigen Sitzung nicht gegen eine PUK stellen. Dazu wird mein Kollege in einem späteren Referat genauer Auskunft geben.

Für uns ist entscheidend, dass die Vorgänge umfassend und transparent aufgearbeitet werden. Offenen Fragen sollen so weit wie möglich beantwortet, Fehler benannt und die entsprechenden Konsequenzen daraus gezogen werden.

Dass Stadträtin Beatrice Caviezel das Geschäftsfeld Sicherheit vorübergehend abgibt, ändert für uns nichts an der Dringlichkeit dieser Untersuchung. Die Ereignisse müssen unabhängig von personellen Massnahmen aufgearbeitet werden.

Für die SP-Fraktion ist zudem wichtig, dass die Ergebnisse der externen Untersuchung dem Gemeinderat vollständig zur Verfügung gestellt werden. Nur so kann das Parlament seine Kontrollfunktion wahrnehmen und beurteilen, ob weitere Abklärungen notwendig sind.

Falls sich aus der externen Untersuchung zusätzliche Fragen zu den Kommunikations- und Entscheidungsabläufen innerhalb der Exekutive ergeben, können diese aus unserer Sicht im Rahmen der parlamentarischen Untersuchung der KÖS oder einer allfälligen PUK weiter beleuchtet werden. Für die SP-Fraktion steht deshalb im Zentrum: Wir wollen keine Vorverurteilungen. Wir wollen Klarheit. Wir fordern eine unabhängige, transparente und vollständige Aufarbeitung. Die Bevölkerung hat Anspruch auf Antworten – und wir als Gemeinderat haben die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass diese Antworten auch gegeben werden.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt **Gianluca Di Modica (FDP)** Redezeitverlängerung um eine Minute (eine Gegenstimme) und verliest folgende Fraktionserklärung: *Die Polizeiaffäre hat Uster über den Sommer regelrecht durchgeschüttelt.*

Am 6. Juli 2026 versprach uns Beatrice Caviezel im Namen des Stadtrats hier im Gemeinderat, die offenen Fragen «transparent zu beantworten». Budgetabweichungen hätten zum Vertrauensverlust gegenüber dem Stadtpolizeikommandanten geführt. Man verstehe die Verärgerung und nehme die Situation sehr ernst. Das klang damals nach Aufklärung.

Was seither geschehen ist, lässt uns zu einem anderen Schluss kommen: Wir haben es längst nicht mehr nur mit einer Polizeiaffäre zu tun, sondern mit einer veritablen Vertrauenskrise zum Stadtrat zu tun. Denn Transparenz bedeutet nicht, nur das zu bestätigen, was bereits öffentlich bekannt oder einem nachgewiesen worden ist.

In der Sitzung vom 6. Juli 2026 erfuhren wir beispielsweise mit keinem Wort, dass Sicherheitsvorsteherin Beatrice Caviezel (Grünliberale) selbst sogenannte gesplittete Rechnungen unterzeichnet hatte. Auch Finanzvorstand Daniel Frei (Grünliberale) sprach zwar von einem «inakzeptablen Verhalten», erwähnte diesen Umstand aber nicht. Der Gemeinderat erfuhr es erst später – und zwar aus den Medien. Und das ist leider kein Einzelfall.

Wir verurteilen ausdrücklich, dass vertrauliche Dokumente wie der BDO-Bericht oder Protokolle der RPK an die Medien gelangt sind. Amtsgeheimnisverletzungen sind nicht zu tolerieren.

Aber die «Leaks» dürfen nicht zum Nebelvorhang werden, hinter dem die eigentlichen politischen Fragen und Verfehlungen verschwinden.

Der Stadtrat schreibt dazu: «Es besteht der Verdacht auf eine Verletzung des Amtsgeheimnisses sowie der Schweigepflicht, denen die Parlamentsmitglieder als Ratsmitglieder unterstehen» [Stadtratsbeschluss 371 vom 18. August 2026]. Damit lenkt er den Verdacht auf die Gemeinderäte. Zu einer vollständigen Darstellung würde auch gehören, dass diese Protokolle auch die teilnehmenden Stadträte sowie Kaderangestellte der Verwaltung erhalten.

Oder beim BDO-Bericht. Bemerkenswert ist: Die NZZ berichtete bereits am 18. Juli 2026 über die Inhalte des BDO-Berichts. Aufgrund einer Kommunikationspanne erhielt die RPK jedoch erst fünf Tage später, am 23. Juli 2026 den Bericht zugestellt.

Auch bei der Kommunikation bei der Bussenpraxis am Bahnübergang Brunnenstrasse zeigt sich dasselbe Muster:

Zuerst teilt die Stadt den Medien schriftlich mit, der Statthalter habe im Rekursfall sämtliche Bussen ausnahmslos gestützt. Nach Vorlage einer Einstellungsverfügung heisst es dann lapidar: «Wir ziehen diese Aussage zurück.»

Meine Damen und Herren: Eine Aussage zurückzuziehen, nachdem ihr Gegenteil belegt worden ist, ist keine transparente Kommunikation. Das ist schlicht und ergreifend – überführt und entlarvt worden sein.

Und aktuell der letzte kommunikative Faux-Pas bei der Ankündigung zum Abgang des Abteilungsleiter Sicherheit [Mitteilung vom 26. August 2026]: Die Stadt teilt mit, Enrico Quattrini habe sich entschieden, seine Leitungsfunktion abzugeben. Nur was fehlt in dieser Mitteilung? Es fehlt, dass er als Stadtrichter bei der Stadt Uster beschäftigt bleibt [NZZ vom 26. August 2026] – im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung und damit weiterhin im Zuständigkeitsbereich von Sicherheitsvorsteherin Beatrice Caviezel und mit engem Bezug zur Stadtpolizei.

Auch diese wesentliche Information wurde erst auf Nachfrage der Medien offengelegt mit der Begründung, es sei schlicht vergessen gegangen.

Es geht deshalb nicht um einen einzelnen missglückten Satz oder eine einzelne Kommunikationspanne. Es geht um das Gesamtbild:

Wir haben

- *größere Unregelmässigkeiten bei der Stadtpolizei,*
- *äusserst fragwürdige Beschaffungsvorgänge.*
- *Gesplittete Rechnungen, einige davon sogar von der Sicherheitsvorsteherin unterschrieben.*
- *Verschleierte Finanzbuchungen,*
- *Budgetüberschreitungen.*
- *Versandte Briefe mit eigenartigem Inhalt,*
- *offene Fragen zur Bussenpraxis und Überwachung des Bahnübergangs.*
- *Regelwidrige Verwendung von Busseneinnahmen.*
- *Widersprüchliche Aussagen gegenüber Öffentlichkeit und Medien.*
- *Berichte, die das Parlament verspätet erhält.*
- *Und eine Regierung, die bereits vor den Kommunalwahlen vom 12. April 2026 Bescheid wusste, jedoch die Öffentlichkeit nicht informierte.*

Und wir erleben bis heute eine Kommunikation, die bei jeder Gelegenheit Transparenz verspricht, aber relevante Informationen wieder erst auf Nachfragen offenlegt.

Genau deshalb hat die FDP/Die Mitte-Fraktion die Rechnung 2025 nicht mitgetragen. In der RPK-Sitzung vom 29. Juni 2026 und wie auch in der Ratssitzung vom 6. Juli 2026 haben wir die Rechnung abgelehnt.

Wir haben damals deutlich weitere Abklärungen verlangt, dabei aber auch ausdrücklich und mehrfach festgehalten, dass sich unser Misstrauen nicht gegen die gesamte Stadtverwaltung richtet.

Wir wurden dafür vom Finanzvorstand gerügt, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen und noch nicht einmal zu treffen. (Heiterkeit im Saal)

Tja: Der Spatz war möglicherweise erheblich grösser, als man uns damals glauben machen wollte. Für uns ist deshalb klar: Eine PUK ist unumgänglich.

Die politische und administrative Verantwortung muss unabhängig und lückenlos geklärt werden.

Und genau, weil der Stadtrat so zögerlich und wenig transparent informiert, reicht eine Untersuchung, bei welcher dieser Stadtrat Auftraggeber und Empfänger der Berichte ist, nicht aus. Es scheint, als ist sich der Stadtrat der Tragweite dieses Skandals noch immer nicht bewusst.

Aber eine PUK entbindet die politisch Verantwortlichen nicht davon, sich bereits heute selbstkritische Fragen zu stellen:

- *Wer wusste vor den Wahlen was?*
- *Wer hat entschieden, was gegenüber Parlament und Bevölkerung kommuniziert wird – und was nicht?*
- *Wer hat diese Entscheide mitgetragen?*
- *Und vor allem: Wie will dieser Stadtrat Vertrauen zurückgewinnen, wenn immer wieder der Eindruck entsteht, dass Informationen nicht aus eigener Initiative offengelegt werden?*

Politische Verantwortung beginnt nicht erst dort, wo strafrechtliches Fehlverhalten bewiesen ist. Politische Verantwortung beginnt dort, wo Vertrauen verspielt wird.

Deshalb erwarten wir von den Mitgliedern des Stadtrates – nicht nur von der Sicherheitsvorsteherin, sondern ebenso von der Stadtpräsidentin und von allen, die vor den Wahlen von diesen Missständen Kenntnis hatten und die damalige Kommunikationsstrategie mitgetragen haben –, dass sie sich ernsthaft die Frage stellen, ob sie ihrer politischen Verantwortung noch gerecht werden können. Kann der Stadtrat in dieser Zusammensetzung das Vertrauen wieder herstellen oder hat es irreparablen Schaden genommen?

Uster braucht jetzt keine weiteren Missverständnisse. Uster braucht vollständige Aufklärung, Klarheit und endlich politische Verantwortung. Heute müssen wir die weichen so Stellen, dass die Stimmbewölkerung wieder Vertrauen in die Ustermer Politik fasst.

Für die Grüne-Fraktion verliest **Anita Ajder (Grüne)** folgende Fraktionserklärung: *Bereits vor der Sommerpause habe ich im Juni in einer Fraktionserklärung über die Hitze und ihre Folgen gesprochen. Heute zeigt sich: Das Thema ist nicht vorbei. Im Gegenteil: Dieser Sommer hat uns in der ganzen Schweiz vor Augen geführt, dass die Klimakrise längst Realität ist: Gewässer führen Niedrigwasser, Gletscher verschwinden, Felder und Wälder leiden unter der Trockenheit und auch die Landwirtschaft gerät zunehmend unter Druck. Auch in Uster hinterlässt dieser Sommer deutliche Spuren. Wer derzeit durch unsere Wälder geht, sieht bereits verfärbte Bäume und viel Laub am Boden. Allein im Ustermer Wald mussten bereits mehr als 500 Fichten vorsorglich gefällt werden. Denn die durch Hitze und Trockenheit geschwächten Bäume sind anfälliger für den Borkenkäfer.*

Vielleicht erinnern Sie sich an den kleinen Fisch aus meiner letzten Fraktionserklärung. Ein Fisch kann sich nicht einfach anpassen, wenn das Wasser immer wärmer wird und ihm der Sauerstoff ausgeht. Auch wir Menschen können uns nicht unbegrenzt an eine immer heissere und extremere Welt anpassen. Es wird auch Sommer geben, in denen sich der Klimawandel nicht nur durch Hitze und Trockenheit bemerkbar macht, sondern durch Starkregen und andere Wetterextreme. Wir müssen uns deshalb darüber unterhalten, wie wir Uster klimaresilienter machen. Genau hier kommt auch die Idee der Schwammstadt ins Spiel. Mehr Grün und weniger versiegelte Flächen helfen dabei, Regenwasser dort zurückzuhalten, wo es fällt. Das hilft bei Starkniederschlägen und in Trockenperioden und kann gleichzeitig dazu beitragen, dass sich unsere Stadt weniger stark aufheizt. Das ist wichtig. Deshalb müssen die Massnahmen für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung in Uster konsequent und rasch umgesetzt werden.

Aber dies alleine reicht nicht aus. Denn wir sprechen derzeit viel darüber, wie wir mit der Hitze umgehen. Wir müssen genauso darüber sprechen, weshalb sich das Klima verändert. Abkühlung löst die Klimakrise nicht. Deshalb braucht es neben der Anpassung auch konsequenten Klimaschutz. Auch Uster hat Handlungsmöglichkeiten: erneuerbare Energien fördern, Gebäude energetisch sanieren, nachhaltige Mobilität voranbringen und unsere Grünräume konsequent schützen und erweitern.

Klimaschutz ist für mich deshalb auch Menschenschutz. Es geht um unsere Gesundheit, unsere Lebensqualität und darum, wie lebenswert Uster in 20 oder 30 Jahren noch sein wird. Politik darf dabei nicht nur auf das Heute schauen. Wir müssen jetzt die Weichen für die Zukunft stellen. Wir können die globale Klimakrise hier in Uster nicht allein lösen. Aber wir können entscheiden, ob wir wegschauen oder ob wir unseren Beitrag leisten. Nutzen wir diese Möglichkeit. Dieser Sommer sollte für uns alle ein Weckruf sein.

Persönliche Erklärungen

Andres Ott (SVP) verliest folgende Erklärung: *Es war diesen Sommer bei uns, aussergewöhnlich heiss und schlimmer noch sehr trocken, ob dies nun einer extremen Wetterlage zu verdanken ist oder ob dies das neue Normal sein wird, werden wir erst in der Zukunft erfahren.*

Der Weltklimarat hat sein extremstes Szenario «gecancelt», darauf basierten all die Horrorszenarien, in denen die Welt verbrennt. Es wurde jedoch nicht abgesagt, weil wir schon so viel CO₂ vermieden haben, denn der menschliche Ausstoss weltweit ist immer noch am Steigen. Nein, unrealistisch ist es, weil in diesen Modellen der dazu nötige CO₂-Ausstoss die weltweit erwarteten Brennstoffe weit übersteigen würde. Aber wenn die Folgen, wie z.B. der Anstieg des Meeresspiegels tatsächlich so dramatisch werden würden hätte sich ein Barack Obama kaum ein schönes Anwesen direkt am Meer gekauft.

Selbst Bill Gates weicht von seinen ursprünglichen apokalyptischen Prognosen ab und sagt neu, die Weltuntergangsszenarien aufgrund des Klimawandels seien unangebracht.

Der Forscher Richard Lindzen ist der meistzitierte Klimaforscher und sagt der Treibhauseffekt spielt für die tatsächlich grossen Klimaveränderungen der Erde eine untergeordnete Rolle.

Warum soll eigentlich der CO₂-Ausstoss so gravierend auf die Entwicklung der globalen Temperaturen auswirken? bei einem Anteil von 0.04 % wäre es selbst bei einer Verdoppelung noch immer erst ein Spurengas. Die konstruierten sogenannten Beweise wie zum Beispiel: Sattelitendaten, welche nicht die erforderliche Sensibilität besitzen und der Einstrahlwinkel der Sonne unberücksichtigt bleibt, Versuche welche eine erhöhte Absorption von Energie messen jedoch bei einer absolut unrealistischen Zusammensetzung. (...)

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): *Bitte, lieber Andres Ott, komme zum Schluss! Die Redezeit ist bald abgelaufen.*

Andres Ott (SVP): (...) *Auch die Metastudie, welche einen 97%-igen Konsens der Wissenschaft konstruiert, welche angeblich übereinstimmend behaupten der Klimawandel sei grösstenteils menschengemacht, löst sich bei näherer Betrachtung in Luft auf.*

CO₂ als Sündenbock eignet sich deshalb so gut, weil es sich einfach besteuern lässt. Es scheint sich optimal weltweit durchzusetzen, um die Staatsapparate noch weiter aufzublähen und die Umverteilung in neue Dimensionen zu heben.

Balthasar Thalmann (SP) verliest folgende Erklärung: *Ich habe als Gemeinderat immer Freude gehabt, zusammen mit euch Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, zusammen mit dem Stadtrat, zusammen mit den hochkompetenten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Lösungen für eine gute Zukunft von Uster zu suchen.*

Ich bin heute aber so enttäuscht wie noch nie. Wir werden heute Abend noch viel hören über Transparenz, über Kommunikation und über Vertrauen.

Mit dem Punkt des Vertrauens hadere ich allerdings, weil den Medien offenbar Dokumente zugespielt worden, die nicht dafür gedacht waren. Weshalb diese Person oder diese Personen das gemacht haben, ist mir ein Rätsel? War es aus Unbedarftheit, aus persönlicher Not oder aus einem übersteigerten Geltungsdrang?

Der Schaden, der für die politische Arbeit in Uster angerichtet wurde, ist gross. Es ist für eine seriöse Parlamentsarbeit so wichtig, dass in den Kommissionen auch Informationen ausgetauscht werden dürfen, die nicht für die Öffentlichkeit gedacht sind. Nicht, weil man etwas verstecken will, sondern weil vertrauliche Informationen helfen, Entscheidungen zu verstehen oder gute Entscheidungen zu fällen.

Solange die Person oder die Personen, die das gemacht haben, nicht selbst einen Schritt machen, um das Vertrauen wieder herzustellen, oder die Strafverfolgungsbehörden das Informationsleck aufdecken, bleibt ein mulmiges Gefühl bestehen. Da helfen leider weder Schuldzuweisungen noch eine KÖS noch ein externer Bericht noch eine PUK.

Désirée Gruber (SVP) verliest folgende Erklärung: *Ich möchte heute bewusst nicht über einzelne Rechnungen, einzelne Personen oder vergangene Schlagzeilen sprechen. Denn bei allem, was in den vergangenen Wochen passiert ist, dürfen wir das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren. Es geht darum, die Vorgänge in der Abteilung Sicherheit sauber, unabhängig und vollständig aufzuarbeiten. Es gilt, Fehler zu identifizieren und Konsequenzen zu ziehen.*

Genau deshalb unterstütze ich die Einsetzung einer PUK.

Eine PUK darf aber weder Tribunal noch Bühne für Vorverurteilungen sein. Sie soll Fakten von Vermutungen trennen und eine faire und sachliche Aufarbeitung ermöglichen.

Umso problematischer finde ich, dass vertrauliche Dokumente aus laufenden Untersuchungen an die Medien gelangt sind. Darunter befinden sich sensible und personenbezogene Informationen. Ich möchte behaupten, dass mit der Weitergabe dieser Unterlagen die Persönlichkeitsrechte diverser Privatpersonen mit Füßen getreten wurden.

Wir brauchen Transparenz, aber nicht durch Leaks. Zwischen einer geordneten Aufarbeitung und der unkontrollierten Weitergabe vertraulicher Unterlagen liegt ein entscheidender Unterschied.

Dadurch wurden möglicherweise weitere Ermittlungen erschwert und das Vertrauen in unsere politische Arbeit geschädigt.

Und wir sehen inzwischen noch eine andere Folge:

Mitarbeitende der Stadt und Polizistinnen und Polizisten werden im Alltag mit Anfeindungen aus der Bevölkerung konfrontiert.

Kritische Fragen und Kritik müssen selbstverständlich Platz haben. Dennoch sind solche Anfeindungen weder fair noch zielführend. Insbesondere auch wegen Mitarbeitenden, die ihrer Arbeit pflichtbewusst nachgehen, haben wir den Auftrag, die offenen Fragen möglichst rasch und sauber zu klären, statt durch immer neue Spekulationen zusätzliche Unsicherheit zu schaffen.

Dazu gehört für mich auch, dass wir aus den vergangenen Wochen lernen: Vertrauliche Unterlagen müssen klar als solche klassifiziert und entsprechend kommuniziert werden. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung aller Empfängerinnen und Empfänger, die Vertraulichkeit solcher Informationen konsequent zu wahren. (...)

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): *Bitte, liebe Désirée Gruber, komme zum Schluss! Die Redezeit ist abgelaufen.*

Désirée Gruber (SVP): *(...) Unsere Aufgabe ist klar: Keine Spekulationen, sondern seriöse Aufklärung, mit geschützten Informationen und klaren Antworten. Das sind wir der Bevölkerung und den Betroffenen schuldig.*

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 6. Juli 2026 ist am 18. August 2026 öffentlich zugänglich gemacht worden. Beanstandungen sind keine eingegangen.

Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 57 OrgErl GR als genehmigt.

3 Beschlussantrag 513/2026 der SVP/EDU-Fraktion: Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zu den Vorkommnissen im Geschäftsfeld Sicherheit und bei der Stadtpolizei Uster

Von der SVP/EDU-Fraktion ist am 14. Juli 2026 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Geschäftsleitung wird gestützt auf Art. 38 und 39 in Verbindung mit Art. 14 OrgErl GR beauftragt, dem Gemeinderat nach Anhörung des Stadtrates Bericht und Antrag mit einem beschlussreifen Entwurf zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vorzulegen.

Der Beschlussentwurf hat insbesondere folgende Punkte zu enthalten:

1. Untersuchungsgegenstand und Zeitraum

Die PUK untersucht die Vorkommnisse im Geschäftsfeld Sicherheit und bei der Stadtpolizei Uster vom 1. Januar 2022 bis zur Einsetzung der PUK. Frühere Vorgänge sind einzubeziehen, soweit sie für die Klärung von Ursachen, Verantwortlichkeiten oder wiederkehrenden Mustern von Bedeutung sind.

2. Untersuchungsauftrag

Die PUK klärt insbesondere:

- a) Art, Umfang, Entstehung und Verantwortlichkeiten der Budgetüberschreitungen sowie sämtlicher Fälle, in denen Rechnungen oder Beschaffungen aufgeteilt und dadurch Finanzkompetenzen umgangen wurden;
- b) die Einhaltung der Beschaffungs-, Bestell-, Freigabe-, Visums-, Verbuchungs- und Kontrollprozesse sowie die Rolle der beteiligten Kader- und Verwaltungsstellen;
- c) die Planung, Bewilligung, Durchführung, Auswertung und finanzielle Behandlung jener Massnahmen, die 2025 zu ausserordentlich hohen Busseneinnahmen führten, insbesondere des Pilotprojekts zur Bahnübergangsüberwachung an der Brunnenstrasse, sowie einen allfälligen Zusammenhang zwischen diesen Mehreinnahmen und zusätzlichen Ausgaben;
- d) die Vorgänge im Zusammenhang mit der externen Untersuchung wegen möglicher Verletzungen von Persönlichkeitsrechten, der Beurlaubung des Polizeikommandanten und der Auflösung seines Arbeitsverhältnisses, soweit dies für die Klärung von Führungs-, Aufsichts- und Verantwortungsfragen erforderlich ist;
- e) den Informations- und Entscheidungsfluss innerhalb der Stadtpolizei, des Geschäftsfelds Sicherheit, der zuständigen Verwaltungsstellen, der Verwaltungsführung, des zuständigen Stadtratsmitglieds und des Gesamtstadtrates, insbesondere wer zu welchem Zeitpunkt über welche Informationen verfügte;
- f) ob und weshalb das interne Kontrollsystem, das Controlling, die Revision sowie die administrative und politische Führung und Aufsicht die Vorgänge nicht verhinderten oder nicht früher erkannten;
- g) wann und in welchem Umfang KÖS, RPK, Gemeinderat und Öffentlichkeit informiert wurden und ob diese Informationen rechtzeitig, vollständig und sachlich korrekt waren;
- h) die direkten und indirekten finanziellen Folgen sowie die bereits getroffenen und zusätzlich notwendigen organisatorischen, personellen, rechtlichen und finanziellen Massnahmen.

3. Berichterstattung

Die PUK legt dem Gemeinderat den festgestellten Sachverhalt, die politischen und administrativen Verantwortlichkeiten, institutionelle Mängel und die erforderlichen Massnahmen dar. Sie unterbreitet Empfehlungen und, soweit erforderlich, Anträge.

4. Organisation und Kredit

Der Beschluss bezeichnet die Mitglieder und das Präsidium der PUK und gibt einen angemessenen Kredit frei. Die Fraktionsstärken sind angemessen zu berücksichtigen. Für die Kostenschätzung ist von einem externen, unabhängigen juristischen Sekretariat und vom bedarfsgerechten Beizug von Fachpersonen insbesondere in den Bereichen Finanzen, Beschaffung, Personal und Organisation auszugehen. Die Wahl des Sekretariats bleibt der PUK vorbehalten.

5. Koordination und Verfahrensschutz

Die Tätigkeit der PUK ist mit den laufenden Abklärungen von KÖS und RPK sowie mit allfälligen weiteren Verfahren zu koordinieren. Deren Ergebnisse und Akten sind, soweit rechtlich zulässig, einzubeziehen. Doppelspurigkeiten sind soweit möglich zu vermeiden. Die Rechte betroffener Personen, der Persönlichkeitsschutz und die Vertraulichkeit sind gemäss den anwendbaren Bestimmungen sicherzustellen.

Begründung

Im Rahmen der Beratung der Jahresrechnung 2025 wurden schwerwiegende Vorkommnisse im Geschäftsfeld Sicherheit und bei der Stadtpolizei Uster öffentlich. Nach den bisher bekannten Angaben wurde das Budget der Stadtpolizei um rund 1,4 Millionen Franken überschritten. Rechnungen im Gesamtumfang von rund einer halben Million Franken wurden gezielt aufgeteilt, um bestehende Finanzkompetenzen zu umgehen. Vergleichbare Vorgänge sollen auch in früheren Jahren vorgekommen sein.

Gleichzeitig stiegen die Busseneinnahmen 2025 auf über 1,5 Millionen Franken, bei einem Budget von 470'000 Franken und Einnahmen von rund 400'000 Franken im Vorjahr. Der Stadtrat erklärte, diese Mehreinnahmen hätten zu zusätzlichen Ausgaben verleitet. Damit stellen sich nicht nur buchhalterische Fragen, sondern grundlegende Fragen zu Führung, Budgetdisziplin, Beschaffung, Kontrolle und Aufsicht.

Parallel dazu läuft seit 2025 eine externe Untersuchung wegen möglicher Verletzungen von Persönlichkeitsrechten. Es kam zur Beurlaubung des Polizeikommandanten und zur Auflösung seines Arbeitsverhältnisses. Wie die personellen, finanziellen und organisatorischen Vorgänge zusammenhängen, wer wann davon wusste und welche Verantwortung auf administrativer und politischer Ebene besteht, ist bis heute nicht abschliessend geklärt.

Die Angelegenheit betrifft gleichzeitig die Zuständigkeiten von KÖS und RPK. Die ordentlichen Kommissionen leisten wichtige Aufklärungsarbeit. Ihre Aufträge und Zuständigkeiten sind jedoch getrennt. Für eine vollständige, unabhängige und reichsübergreifende Untersuchung braucht es ein Gremium mit eigenem Sekretariat, umfassendem Aktenzugang und klar geregelten Verfahrensrechten.

Die Voraussetzungen eines Vorkommnisses von grosser Tragweite sind erfüllt. Betroffen sind der Umgang mit Steuergeldern, die Einhaltung von Finanzkompetenzen, die Führungs- und Kontrollkultur, die politische Oberaufsicht sowie das Vertrauen in die Stadtpolizei und die Behörden.

Die PUK dient nicht der Vorverurteilung einzelner Personen. Sie soll den Sachverhalt vollständig klären, Verantwortlichkeiten nachvollziehbar zuordnen, institutionelle Schwachstellen benennen und konkrete Verbesserungen vorschlagen. Nur eine transparente und unabhängige Aufarbeitung kann das Vertrauen wiederherstellen.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Bevor der Beschlussantrag begründet, aber nicht verlesen wird, Hinweise zum Verfahren:

1. Der Beschlussantrag wird – wie jeder andere parlamentarische Vorstoss – behandelt: Er ist vom Referenten der SVP/EDU-Fraktion, Daniel Schnyder (SVP), zu begründen. Anschliessend erfolgt die Diskussion im Rat.
2. Auch der Stadtrat kann an der Diskussion teilnehmen (§ 36 Abs. 3 Gemeindegesetz [GG]): «In den Verhandlungen des Parlaments haben die Mitglieder des Gemeindevorstands [Stadtrat] beratende Stimme und Antragsrecht.»
3. Wird der Beschlussantrag an die Geschäftsleitung (GL) überwiesen, so hat diese innert sechs Monaten, d. h. bis spätestens 28. Februar 2027 Bericht und Antrag vorzulegen. Es handelt sich hier um eine maximale Frist. In diesem Fall könnte der Gemeinderat erst am 15. März 2027 endgültig über das Einsetzen einer PUK entscheiden.
4. Der Gemeinderat hätte mit der Überweisung des Beschlussantrags erst seinen Willen kundgetan, es sei eine PUK einzusetzen; der Gemeinderat kann darauf zurückkommen, sobald Bericht und Antrag der GL vorliegen.
5. Wird der Beschlussantrag vom Gemeinderat heute abgelehnt, ist das Geschäft erledigt.
6. Und jetzt mache ich eine wichtige Anmerkung zur «Selbstbindung des Gesetzgebers», wonach der Organisationserlass des Gemeinderates (OrgErl GR) – hier Fristen – nicht durch einfachen Mehrheitsbeschluss «aus dem Stegreif», sondern nur nach den dafür vorgesehenen Regeln (über die Geschäftsleitung oder durch Beschlussantrag mit Traktandierung, Beratung und formellem Änderungsbeschluss sowie allfälligem fakultativen Referendum) geändert werden könnte.
7. Die GL wird die notwendigen Vorbereitungen auslösen, damit so rasch wie möglich dem Gemeinderat Bericht und Antrag vorgelegt werden kann. Dem Stadtrat ist aber «vor der Überweisung des Geschäfts an den Gemeinderat die Möglichkeit einzuräumen, sich dazu zu äussern; (...)» (Art. 6 lit. g Org Erl GR).
8. Der Bericht und Antrag der GL wird zu enthalten haben:
 - a) Auftrag, wobei hier Änderungen möglich sind, weil der Beschlussantrag mit «insbesondere» keine abschliessende Aufzählung vorgenommen hat;
 - b) Mitglieder – einschliesslich deren Anzahl – und Präsidentin oder Präsident der PUK, wozu die GL die Interfraktionelle Konferenz (IFK) beiziehen wird;
 - c) Kredit (es ist mit mehreren Hunderttausend Franken zu rechnen, wie ein Praxisvergleich mit anderen PUK ergeben hat).
9. Erst wenn dieser Bericht und Antrag der GL vom Gemeinderat angenommen sein wird, kommt es definitiv zu einer PUK. Die PUK wird danach mit einem «Erlass» ihre Arbeitsweise usw. festzulegen haben.
10. Lehnt der Gemeinderat den Bericht und Antrag der GL ab, ist das Geschäft ohne eine PUK definitiv erledigt.

Es gelten folgende maximale Redezeiten (Art. 68 OrgErl GR):

- Für Erstunterzeichnende von Vorstössen 10 Minuten,
- für Mitglieder des Stadtrates 5 Minuten,
- für die übrigen Ratsmitglieder 5 Minuten.

Der Gemeinderat kann auf Antrag hin eine längere Redezeit beschliessen.

Für die SVP/EDU-Fraktion begründet **Daniel Schnyder (SVP)** den Beschlussantrag: «Eine PUK soll stabilisierend auf ein erschüttertes Gemeinwesen einwirken und damit verloren gegangenes Vertrauen wieder herstellen.»

Dieser Satz stammt nicht von der SVP. Er stammt aus der rechtswissenschaftlichen Literatur. Er bringt auf den Punkt, weshalb wir heute hier stehen.

Das Vertrauen in die politische Führung, in die Aufsicht und in die internen Kontrollen der Stadt Uster ist erschüttert, weil in den vergangenen Wochen immer neue Tatsachen und offene Fragen bekannt geworden sind.

Es geht um aufgeteilte Rechnungen, um umgangene Finanzkompetenzen, um erhebliche Budgetabweichungen, um Führung und Kontrolle sowie um die Information des Parlaments und der Öffentlichkeit.

Besonders schwer wiegt, dass der Gesamtstadtrat bereits vor den Erneuerungswahlen über Verstösse gegen Finanzkompetenzen informiert war. Trotzdem erfuhren Parlament und Bevölkerung wesentliche Teile erst später.

Heute müssen wir nicht bereits beurteilen, wer persönlich welche Schuld trägt.

Heute müssen wir entscheiden, wer diese Vorgänge unabhängig untersuchen soll.

Die SVP nimmt ihre parlamentarische Verantwortung wahr.

Die SVP/EDU-Fraktion hat diesen Antrag eingereicht, weil das Parlament bei Vorkommnissen dieser Tragweite nicht zuschauen darf.

Die SVP steht für Sicherheit und Ordnung. Gerade deshalb schauen wir auch bei der Stadtpolizei genau hin.

Wer Regeln gegenüber der Bevölkerung durchsetzt, muss sich selbst an Regeln halten. Wer mit Steuergeldern arbeitet, muss Finanzkompetenzen respektieren. Und wer politische Verantwortung trägt, muss transparent informieren.

Für die SVP gilt: Jeder Steuerfranken ist sorgfältig einzusetzen.

Das Umgehen von Finanzkompetenzen ist deshalb kein administratives Detail. Es betrifft das Budgetrecht des Parlaments und damit einen Kern unserer demokratischen Ordnung.

Parlamentarische Kontrolle ist genau dann notwendig, wenn sie unbequem wird.

Heute fällt der politische Grundsatzentscheid

Wir setzen heute noch keine PUK definitiv ein, bestimmen keine Mitglieder und bewilligen keinen Kredit.

Mit einem Ja beauftragen wir die Geschäftsleitung, eine beschlussreife Vorlage mit Untersuchungsauftrag, Zusammensetzung, Präsidium und Kredit auszuarbeiten. Erst danach entscheidet dieser Rat endgültig.

Ein Ja ist deshalb kein Blankocheck und kein Schuldspruch. Es ist der Auftrag, eine unabhängige Untersuchung seriös vorzubereiten.

Zu früh – wofür?

Von verschiedener Seite hören wir, eine PUK komme zu früh.

Zu früh, um einzelne Personen zu verurteilen? Ja.

Zu früh, um bereits heute pauschal Rücktritte zu verlangen? Ja.

Aber zu früh, um Akten zu sichern, Abläufe zu rekonstruieren, Verantwortlichkeiten zu klären und den Informationsfluss zu untersuchen?

Ganz klar nein.

Eine PUK setzt man ein, weil wesentliche Fragen noch offen sind.

Das offizielle Verfahrenspapier hält fest, dass eine PUK eine grosse Ausnahme sein soll. Das ist hier der Fall. Gleichzeitig betroffen sind Finanzen, Beschaffungen, Führung, Personal, politische Aufsicht und öffentliche Information.

Wenn dieses Zusammenspiel keine Untersuchung von grosser Tragweite rechtfertigt – was dann?

Externe Untersuchungen ersetzen die PUK nicht

Der Stadtrat hat wenige Tage vor unserer Beratung zusätzliche Massnahmen beschlossen: BDO untersucht Finanzen, Prozesse und Regeln, Bruno Keller die Betriebskultur. Zudem wurden die politische Verantwortung und die Verwaltungsführung neu geordnet.

Wir begrüssen diese Schritte. Sie bestätigen aber gleichzeitig, wie ernst die Situation ist.

Die Mandate werden vom Stadtrat erteilt und die Berichte gehen zunächst an den Stadtrat.

Offen bleiben insbesondere die politische Verantwortung des Gesamtstadtrats, der Informationsfluss vor den Wahlen und die Kommunikation gegenüber Parlament und Bevölkerung.

Genau hier beginnt die Aufgabe des Parlaments.

Eine PUK kann diese Erkenntnisse übernehmen, Doppelspurigkeiten vermeiden und jene Fragen klären, welche die Exekutive nicht unabhängig über sich selbst beantworten kann.

Kontrollierte und Kontrollierende dürfen bei einem Geschäft dieser Tragweite nicht dasselbe Organ sein.

KÖS, RPK und parlamentarische Selbstkritik

Auch die Arbeit der KÖS und der RPK bleibt wichtig. Ich bin selbst Mitglied der RPK und sage ausdrücklich: Auch das Parlament und seine Kommissionen dürfen sich nicht aus der Verantwortung nehmen.

Die RPK kontrolliert nicht jede Rechnung. Uster arbeitet mit Globalbudgets: Das Parlament setzt finanzielle Rahmen, während die operative Mittelverwendung und die Einhaltung der Finanzkompetenzen zuerst bei Stadtrat, Verwaltung und internen Kontrollstellen liegen.

Das erklärt, weshalb aufgeteilte Ausgaben parlamentarisch schwer erkennbar sein können. Es entschuldigt aber nicht alles.

Auch wir müssen prüfen lassen, ob wiederkehrende Budgetabweichungen früher zu vertieften Fragen hätten führen müssen und ob das Parlament vollständig informiert wurde.

Kontrolle ist unsere Pflicht. Deshalb müssen wir auch bereit sein, die Kontrolleure zu kontrollieren.

Parlamentarische Verantwortung braucht externe Fachkompetenz

Die Mitglieder einer PUK sollen nicht Buchprüfer oder Strafverfolger spielen. Ein unabhängiges juristisches Sekretariat und externe Fachleute sichern die professionelle Durchführung.

Die PUK trägt jedoch als parlamentarisches Organ die Verantwortung für Auftrag, Untersuchungsrechte und politische Schlussfolgerungen. Diese Verantwortung dürfen wir nicht an die Exekutive delegieren.

Die SVP/EDU-Fraktion ist bereit, die damit verbundene Arbeit zu leisten.

Ja, eine PUK kostet Geld

Auch die Kosten dürfen wir nicht kleinreden. Die SVP wird auf einen klar begrenzten Auftrag, ein effizientes Verfahren und einen nachvollziehbaren Kredit achten.

Kontrolle kostet Geld. Kontrollverlust kostet mehr.

Die Öffentlichkeit schaut heute hin

Die grosse öffentliche Aufmerksamkeit ist kein Grund für eine PUK. Sie zeigt aber, dass die Bevölkerung Antworten erwartet.

Die Kameras werden weiterziehen. Die Schlagzeilen werden weniger werden. Unsere politische Verantwortung bleibt.

Ein Nein ist keine neutrale Haltung. Wer die Überweisung ablehnt, lässt unser stärkstes parlamentarisches Kontrollinstrument nicht einmal konkret ausarbeiten.

Sollten später weitere Tatsachen bekannt werden, kann niemand behaupten, die offenen Fragen und Warnsignale seien heute nicht erkennbar gewesen.

Es geht nicht um Parteischutz

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Unsere Loyalität als Parlamentarier gilt nicht einzelnen Mitgliedern des Stadtrats – unabhängig davon, welcher Partei sie angehören.

Unsere Loyalität gilt der Bevölkerung, dem Rechtsstaat und unserem gesetzlichen Auftrag.

Heute bitte ich Sie deshalb nicht darum, die SVP zu unterstützen. Ich bitte Sie, die Glaubwürdigkeit dieses Parlaments zu schützen.

Eine unabhängige Untersuchung kann Personen belasten. Sie kann Personen aber ebenso genauso entlasten. Beides müssen wir akzeptieren.

Für uns gilt: Zuerst lückenlos und unabhängig aufklären. Danach klare Konsequenzen ziehen – ohne Rücksicht auf Partei und Funktion.

Wir fordern eine PUK nicht, weil wir das Ergebnis bereits kennen.

Wir fordern sie, weil wir es noch nicht kennen.

Ein Ja zur Überweisung ist kein Schuldspruch.

Es ist ein Ja zur parlamentarischen Verantwortung, zur unabhängigen Aufklärung und zum Vertrauen der Bevölkerung in die Institutionen unserer Stadt.

Bei einer Entscheidung dieser Tragweite hat die Bevölkerung ein Recht zu wissen, wie ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter Verantwortung wahrnehmen. Die SVP/EDU-Fraktion beantragt deshalb, die Abstimmung über die Überweisung des Beschlussantrags 513/2026 unter Namensaufruf durchzuführen.

Jedes Ratsmitglied soll heute persönlich und öffentlich dazu stehen, ob es den Weg für eine unabhängige parlamentarische Untersuchung öffnen will oder nicht.

Die SVP/EDU-Fraktion bittet Sie, den Beschlussantrag 513/2026 an die Geschäftsleitung zu überweisen.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Antrag auf Namensaufruf zur Kenntnis genommen.

Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP):** *Seit der letzten Ratssitzung vom 6. Juli 2026 ist in Medien und Öffentlichkeit viel geschrieben und spekuliert worden zu den Vorkommnissen in der Stadtpolizei, während im Stadt- und Gemeinderat trotz Sommerferien an der Aufarbeitung der unliebsamen Geschichte gearbeitet worden ist. Diverse Berichte sind durchgearbeitet sowie zahlreiche Fragen gestellt, gesammelt und beantwortet worden. Die Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit hat am vorletzten Montag ihre erste Sitzung als Geschäftsprüfungskommission in dieser Sache durchgeführt, wobei eine Delegation aus Stadtrat und Verwaltung vorgelegte Berichte erläutert und ergänzende mündliche Fragen beantwortet hat. Die Aufarbeitung läuft weiter und wird so lange weitergehen, bis alle Fragen insoweit geklärt sind, wie das unter dem GPK-Regime möglich ist. Meine Hoffnung ist, dass das bis Ende Jahr erfolgen sollte.*

Anzumerken ist, dass sich das Verfahren im Frühling und Frühsommer insofern als kompliziert erwiesen hat, als dass zwei teils unterschiedliche Themenkomplexe in der Leistungsgruppe Stadtpolizei vorgelegen haben, die auf unterschiedliche Weise entdeckt worden sind und daher im Gemeinderat zunächst zwei unterschiedliche Kommissionen betroffen haben, die aber letztlich doch manche Überschneidungen aufweisen. Dieser Umstand hat – so viel kann im jetzigen Zeitpunkt auf jeden Fall gesagt werden – denn auch verhindert, dass der Stadtrat einfach kurzerhand frühzeitig mit einer einzigen Mitteilung zunächst gegenüber dem Parlament und dann kurz daraufhin gegenüber der Öffentlichkeit zu einem kommunikativen Befreiungsschlag hat ansetzen können. Dass genau in solchen Situationen "Murphy's Law" regiert und Fehler wie die gescheiterte rechtzeitige Zustellung eines wichtigen Berichts an die RPK geschehen, ist dann symptomatisch. Die Frage der Würdigung der Kommunikation seitens des Stadtrats wird im GPK-Bericht der KÖS aber zweifelsohne ihren wichtigen Platz haben, und dieser will ich hier nicht vorgreifen.

In diese Situation hinein ist seitens der SVP/EDU-Fraktion der Antrag auf Einsetzung einer PUK gestellt worden, was angesichts des nun angeschlagenen öffentlichen Vertrauens nachvollziehbar ist. Dabei ist aber Folgendes zu beachten: Eine Parlamentarische Untersuchungskommission ist in der Kaskade der in der Gemeinde zur Verfügung stehenden Massnahmen das letzte Mittel, wenn die Abklärungen der ordentlichen Geschäftsprüfungskommission nicht weiterführen, trotzdem aber weiterer Abklärungsbedarf besteht. Insofern wäre es eigentlich das korrekte Vorgehen, zuerst die ordentliche Untersuchung abzuwarten und dann in einem zweiten Schritt zu entscheiden, ob eine PUK wirklich noch nötig ist. Zu beachten ist auch, dass eine PUK einen sehr grossen personellen und finanziellen Aufwand darstellt. So ist eine PUK in der Regel dann notwendig, wenn das Parlament selbst Auskunftspersonen zu Protokoll befragen will, um Informationen erhältlich zu machen. Dabei ist allen rechtsstaatlichen Anforderungen Genüge zu tun. Es sind also üblicherweise zahlreiche Einvernahmen notwendig, die sich über viele Sitzungen der PUK hinweg ziehen. Ein solches Verfahren kann, wie die Erfahrung aus anderen Städten zeigt, ohne Weiteres mehrere Monate bis über ein Jahr lang dauern, bis es durch einen Abschlussbericht beendet wird. Zu hoffen bleibt, dass das in Uster so nicht nötig sein wird.

Als SP-Fraktion ist uns eine grösstmögliche Transparenz zur Wiederherstellung des angeschlagenen Vertrauens wichtig und dazu ist alles Mögliche zu tun. Dem Antrag auf Einsetzung einer PUK stimmen wir daher zu, was aber nicht als voreiliges, pauschales Misstrauensvotum gegen den Stadtrat verstanden werden darf. Die vom Stadtrat letzte Woche in Auftrag gegebenen weiteren Untersuchungen durch externe Fachpersonen, die voraussichtlich weitaus schneller arbeiten können als die PUK, begrüssen wir deshalb ausdrücklich. Und falls der Bezirksrat es für notwendig erachtet, selbst aktiv zu werden, wird er das zweifelsohne von sich aus tun.

Bevor also durch die Geschäftsleitung des Rats der genaue Auftrag der PUK festgelegt, via IFK die personelle Zusammensetzung bestimmt und entsprechend ein Antrag an den Gemeinderat gestellt werden kann, sind zweckmässigerweise der Abschlussbericht der KÖS als GPK und die Berichte der untersuchenden Fachpersonen abzuwarten, um Leerläufe und Doppelspurigkeiten zu verhindern. Für die PUK wird sich dann zeigen, ob und falls ja, wo effektiv noch weiterer Aufklärungsbedarf besteht.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion beantragt **Marc Thalmann (FDP)** Redezeitverlängerung um zwei Minuten (2 Gegenstimmen); er nimmt Stellung: *In der Aprilsitzung, unmittelbar nach dem Wahlsonntag, wünschte ich unserem Parlament und den Stadtrat vier spannende Politjahre zugunsten unserer Stadt. Zu dem Zeitpunkt hatte ich andere richtungsweisende Entscheide im Kopf als das Thema einer PUK, worum wir uns heute und in den nächsten Wochen kümmern müssen. Aber auch wenn wir, und mit uns die Öffentlichkeit, zurecht höhere moralische Ansprüche an staatliche Behörden und Institutionen stellen, ist es klar wie offensichtlich, dass auch dort Fehler, bewusst oder unbewusst, passieren.*

Wir führen heute keinen Prozess gegen einzelne Personen. Wir verteilen keine Schuld, bevor alle Fakten geklärt sind. Aber wir dürfen auch nicht so tun, als hätten wir es mit einem gewöhnlichen Verwaltungsvorgang zu tun.

Es stehen Fragen im Raum zu Finanzkompetenzen, zu aufgeteilten Rechnungen, zu Kontroll- und Führungsmechanismen, zur politischen Aufsicht und zur Information von Parlament und Öffentlichkeit.

Der Stadtrat hat letzte Woche reagiert. Er hat zusätzliche externe Untersuchungen angeordnet und die politische Zuständigkeit für die Stadtpolizei vorübergehend neu geregelt. Das begrüssen wir. Aber diese Schritte beantworten die zentrale institutionelle Frage nicht: Wer untersucht unabhängig die politische Verantwortung und die Informationspolitik des Stadtrats selbst?

Genau dafür hat dieses Parlament seine eigenen Kontrollinstrumente.

Die KÖS leistet dazu in der ersten Phase wichtige Arbeit. Niemand stellt ihre Mitglieder oder ihren Einsatz infrage. Aber sie arbeitet in diesem Geschäft noch ohne Vorgaben und mit zwei Ausständen. Zwei von neun Mitgliedern können nicht mitwirken. Damit hat sich die vom Rat gewählte Zusammensetzung der Kommission spürbar geändert.

Dies kann mit einer PUK korrigiert werden. Zudem verfügt eine Untersuchungskommission über stärkere Instrumente, die für ausserordentliche Fälle geschaffen wurden, wovon insbesondere das Vorladen von Auskunftspersonen und der umfassende Aktenzugang zentral für die Aufarbeitung sind.

Dabei geht es nicht darum, eine Geschichte mit einem vorbestimmten Täter zu schreiben. Wenn über längere Zeit Rechnungen aufgeteilt, Kompetenzen überschritten und verschiedene Freigabe-, Visierungs-, Verbuchungs- und Kontrollstufen berührt worden sein sollen, müssen wir mehr Fragen stellen als: Wer hat gehandelt? Wir müssen fragen: Wie konnte das geschehen? Wer wusste wann was? Welche Kontrollen haben funktioniert, welche nicht? Und wo liegt administrative und politische Verantwortung?

Auch bei der Information sind Fragen offen. Der Gesamtstadtrat wusste bereits vor den Erneuerungswahlen von der Beteiligung der Sicherheitsvorsteherin an mindestens einem Vorgang; öffentlich wurde dies erst später. Parallel reichen die Vorgänge um mögliche Persönlichkeitsverletzungen und anonyme Briefe ins Jahr 2025 oder weiter zurück. Ob und wann welche Information rechtlich möglich oder geboten war, muss sorgfältig geprüft werden. Das Öffentlichkeitsprinzip verlangt grundsätzlich aktive Information, kennt aber auch Grenzen durch Datenschutz, Persönlichkeitschutz und laufende Verfahren. Gerade deshalb brauchen wir eine saubere Chronologie statt vorschneller Urteile.

Ebenso dürfen rechtliche Fragen nicht unter den Tisch fallen. Ob zu den Finanz- und Beschaffungsvorgängen oder den anonymen Briefen vertiefte strafrechtliche Abklärungen erfolgten, ist bisher nicht ersichtlich. Eine PUK ersetzt zwar keine Strafbehörde. Sie kann aber klären, ob solche Fragen erkannt, geprüft und korrekt weitergeleitet wurden.

Stimmen, wonach zuerst die Abklärungen der KÖS abzuwarten, bevor über eine PUK bestimmt werden soll, können wir nicht viel abgewinnen. Heute setzen wir gerade eben noch keine PUK ein.

Wir beauftragen die Geschäftsleitung, uns innert Frist einen beschlussreifen Entwurf vorzulegen. Der Antrag verlangt zudem ausdrücklich, die Arbeiten von KÖS und RPK zu koordinieren, ihre Erkenntnisse einzubeziehen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Damit ist klar: Mit der Zustimmung zur PUK werden keine Abklärungen gestoppt. Was die KÖS herausfindet, geht also nicht verloren. Die Geschäftsleitung hat für Bericht und Antrag bis zu sechs Monate Zeit. Wer heute also zuwartet, verschiebt bereits die Vorbereitung und verhindert u. U. einen nahtlosen Übergang.

Für uns gehört deshalb noch etwas dazu: Eine PUK darf keine ewige Geschichte werden. Wir erwarten einen klar abgegrenzten Auftrag und einen realistischen Zeitplan mit Meilensteinen. Keine künstliche «Deadline», die zu Lücken führt, sondern klare Prioritäten und nachvollziehbaren Fortschritt. Die Bevölkerung hat Anspruch darauf, zeitnah Antworten zu erhalten.

Wir sind uns bewusst: Eine PUK kostet Geld. Sie bindet Mitglieder dieses Rates und Mitarbeitende der Verwaltung. Das müssen wir ernst nehmen. Gerade deshalb braucht es einen präzisen Auftrag, professionelle Unterstützung und die konsequente Vermeidung von Doppelspurigkeiten. Aber auch ungeklärte Verantwortung, beschädigtes Vertrauen und nicht behobene Kontrollmängel haben einen Preis.

Am Ende erwarten wir keine vorbestimmten Rücktritte. Wir erwarten Fakten. Aber wenn die Fakten politische, administrative oder persönliche Verantwortung zeigen, dann müssen daraus Konsequenzen folgen. Verantwortung übernehmen ist kein Tribunal. Es ist in einer Demokratie gute Staatsführung.

Wir wollen eine unabhängige, vollständige und effiziente Aufklärung – mit klarem Auftrag und einem realistischen Zeitplan mit Meilensteinen. Die Bevölkerung hat Anspruch auf Antworten, und dieses Parlament hat jetzt die Pflicht, die Voraussetzungen dafür zu schaffen.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Ursula Räuftlin (Grünliberale)**: *Auch unsere Fraktion ist bestürzt über die Vorkommnisse in der Abteilung Sicherheit bzw. der Stadtpolizei. Es ist von ausseren kaum nachzuvollziehen, wie sich in den vergangenen Jahren in einer Abteilung der Stadt Uster eine solche Verhaltenskultur entwickeln konnte, wieso dies offenbar nicht früher bemerkt wurde und wie die Situation in einer Abteilung derart aus dem Ruder laufen konnte.*

Um es gleich vorwegzunehmen: unsere Fraktion wünscht eine konsequente und lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse in dieser Abteilung und wird deshalb den vorliegenden Beschlussantrag unterstützen und somit die Geschäftsleitung des Gemeinderates beauftragen, dem Gemeinderat einen Entwurf zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) vorzulegen. Damit ist die PUK zwar noch nicht gegründet, aber zumindest aufgelegt.

Unsere Fraktion unterstützt die laufenden Untersuchungen vollumfänglich, und zwar auf jeglicher Ebene. Primär sollte die Aufarbeitung eigentlich in der KÖS erfolgen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen mit dem Trinkwasserdebakel und der Tatsache, dass die KÖS bisher noch keine einzige Zusatzsitzung zur Klärung der Situation anberaumt hat, ist unser Vertrauen in die KÖS nicht allzu gross. Die KÖS ist zeitlich viel zu träge, kann nur kritische Fragen stellen und hat auch nicht die notwendigen Kompetenzen, um eine lückenlose Aufklärung vorzunehmen. Die vom stadtträtlichen Ausschuss angeregten und aufgelegten Massnahmen gehen eher in die richtige Richtung, um die Situation mit externer Unterstützung der BDO aufzuarbeiten. Diese Erkenntnisse werden sicher auch einer PUK zur Verfügung gestellt werden können und der rascheren Aufarbeitung dienen. Diese unabhängige Aussensicht ist uns für die Transparenz sehr wichtig.

Ich möchte betonen, dass es keine Vorverurteilungen geben darf. Was insbesondere von Seiten einzelner Exponenten in den sozialen Medien in den vergangenen Wochen gegen die zuständige Stadträtin und den Gesamtstadtrat gehetzt wurde, grenzt schon fast an eine moderne Form der Hexenjagd. Die Forderungen nach Rücktritten sind verfrüht. Es gilt jetzt erstmals, die richtigen Fragen zu stellen und die Fakten sauber aufzuarbeiten und dann aus den Erkenntnissen und nicht aus Vermutungen die richtigen Schlüsse zu ziehen.

Eine wichtige Frage, der die PUK nachzugehen hat, ist die Frage, weshalb nicht bereits vor den Wahlen transparent informiert worden ist. Weshalb trotz Wissen um die ganzen finanziellen Verfehlungen lediglich die Freistellung vom Kommandanten kommuniziert worden ist. Diese Frage beschäftigt die Bevölkerung. Die Bevölkerung fühlt sich getäuscht durch die damaligen Mitglieder des Stadtrats. Hier erwarten wir von der PUK konkrete Antworten. Wer hat entschieden, dass nichts kommuniziert wird?

Zum jetzigen Zeitpunkt gilt es, die bestehenden Untersuchungen ohne politische Vorverurteilungen zu Ende zu führen, Abläufe kritisch zu hinterfragen und Verbesserungen aufzuzeigen. Es gilt, aus den Vorkommnissen zu lernen und die Prozesse nachhaltig zu verbessern. Letztlich ist die PUK eine Vergangenheitsbewältigung - die durchaus wichtig ist. Wir müssen jedoch gleichzeitig nach vorne blicken und die bestehenden Probleme lösen. Hier ist der Stadtrat in der Pflicht.

Wir wollen die konsequente und lückenlose Aufklärung der Vorkommnisse in der Abteilung Sicherheit und unterstützen die Forderung nach einer PUK. Wenn sich die Notwendigkeit einer Ausweitung zeigen sollte, dann muss die Untersuchung sogar bis zum Stellenantritt des Kommandanten Ende 2017 ausgedehnt werden.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Thomas Wälchli (Grüne)**: *Quer durch alle Fraktionen ist die starke Forderung nach der Aufklärung der Vorkommnisse in der Stadtpolizei in den Jahren 2022 bis 2025 vorhanden. Auch in der Kritik an der Kommunikation des Stadtrates besteht eine grosse Einigkeit: Weshalb hat der Stadtrat nach dem Vorliegen des BDO-Berichts zur Sachbereichsrevision im Geschäftsfeld Sicherheit die Kommissionen, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit nicht sofort umfassend über die Vorfälle und die bereits getroffenen Massnahmen informiert? Mit einer solchen proaktiven Kommunikation hätte der Stadtrat von Anfang an eine geordnete Aufklärung sicherstellen können. Stattdessen gelangten die Informationen häppchenweise an die Medien, welche bis Mitte August 2026 teilweise mehr wussten als die für die Untersuchung zuständigen Kommissionsmitglieder. Einen weiteren Tiefpunkt stellte die Weitergabe von vertraulichen Kommissionsprotokollen und vertraulichen Berichten an die Medien dar: Solche Vorgänge erschweren eine geordnete Aufarbeitung ebenfalls und untergraben das Vertrauen in die Arbeit der politischen Gremien. Was passiert ist, ist passiert. Der Gemeinderat kann es nicht mehr rückgängig machen. Aber er kann sicherstellen, dass die Aufarbeitung der Vorkommnisse von jetzt an transparent, effizient und zielgerichtet erfolgen kann. Differenzen bestehen einzig in der Frage, wie wir das sicherstellen wollen.*

Die SVP/EDU-Fraktion möchte dieses Anliegen mit einer PUK erreichen. Ihr Beschlussantrag verlangt dabei nicht direkt die Einsetzung einer PUK, sondern beauftragt die Geschäftsleitung, dem Gemeinderat nach Anhörung des Stadtrates Bericht und Antrag mit einem beschlussreifen Entwurf zur Einsetzung einer PUK vorzulegen.

Wir haben unsere Haltung dazu lange in der Fraktion überlegt: Aus rein materieller Sicht erachtet die Grüne Fraktion eine PUK nicht als zwingend notwendig. Wir haben Vertrauen in die Arbeit der Kommission für öffentliche Dienste und Sicherheit KÖS. Wir anerkennen auch die Bereitschaft des Stadtrats, mit den zusätzlichen Untersuchungen und Abklärungen, welche er letzte Woche in Auftrag gegeben hat, die Lehren aus den Vorfällen und aus der Kritik an seiner bisherigen Aufarbeitung zu ziehen. Aus unserer Sicht wäre der Gemeinderat besser beraten, zuerst die Ergebnisse der Untersuchung der KÖS und der weiteren Abklärungen des Stadtrats abzuwarten, bevor er die Einsetzung einer PUK in die Wege leitet.

Wenn aber heute eine Mehrheit des Gemeinderats der Ansicht ist, die Geschäftsleitung solle die erforderlichen Vorkehrungen zur Einsetzung einer PUK treffen, stellen wir uns nicht dagegen. Vielleicht kann ein solcher politischer Entscheid tatsächlich sogar die Gemüter etwas beruhigen und das Vertrauen in die städtischen Institutionen wenigstens teilweise wiederherstellen.

Wir werden jedoch kritisch darauf achten, dass eine allfällige PUK dem Gemeinderat, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung tatsächlich einen Mehrwert bringt. Eine PUK könnte nämlich frühestens Anfang 2027 ihre Arbeit aufnehmen und würde zudem mehrere 100'000 Franken kosten. Multiple Hundert, wie man heute sagt. (Heiterkeit im Saal)

Die Tätigkeit einer PUK dauert oft gut und gerne ein Jahr oder mehr. Daher würden die Ergebnisse frühestens Anfang 2028 vorliegen. Die halbe Legislatur wäre dann schon fast um. Eine solche finanzielle und personelle Beanspruchung von Gemeinderat, Stadtrat und Stadtverwaltung ist gegenüber den Steuerzahlerinnen und -zahlern nur zu rechtfertigen, wenn sie substanzielle zusätzliche Erkenntnisse oder Empfehlungen liefern kann. Ob eine PUK dies vermag, ist zum heutigen Zeitpunkt schlicht noch nicht ersichtlich. Sollten die laufenden Untersuchungen der KÖS und des Stadtrats wesentliche Fragen unbeantwortet lassen oder sich zeigen, dass die bestehenden Instrumente des Gemeinderats für eine vollständige Aufklärung nicht ausreichen, sind wir bereit, die Einsetzung einer PUK erneut zu prüfen. Falls wir hingegen zum Schluss kommen, dass die PUK vor allem der politischen Profilierung, der Frustbewältigung oder als polemische Abrechnung mit dem Stadtrat dient, würden wir uns entschieden dagegenstellen.

Die PUK ist das schärfste Instrument des Gemeinderats. Er sollte es nicht leichtfertig einsetzen, sondern nur, wenn er mit allen seinen anderen Mitteln nicht zum Ziel kommt. Dies können wir Stand heute aber gar noch nicht beurteilen.

Deshalb enthält sich die Grüne-Fraktion beim Beschlussantrag der SVP/EDU-Fraktion heute der Stimme.

Paul Stopper (BPU): *Ich stimme einer PUK zu, weil es ein Signal braucht. Eine Ablehnung würde als ein Desinteresse an einer Untersuchung verstanden.*

Die PUK soll mithelfen, die Missstände aufzuklären. Es wäre jedoch viel zu eng, wenn die angeblichen Verfehlungen des Kommandanten nur im Geschäftsfeld Sicherheit untersucht würden. Es muss ganz klar auch die Rolle und Verantwortung des Abteilungsleiters und der Abteilungsvorsteherin unter die Lupe genommen werden.

Ein Vertrauensentzug ohne Beweise ist ein unfines Argument, um jemanden mundtot machen zu wollen. Dabei unterschrieb die Chefin des Kommandanten die beanstandeten Rechnungen selbst. Und dann soll alles beim Kommandanten gelegen haben? Bei einem Vertrauensverlust sind immer zwei Seiten beteiligt.

Es glaubt aber niemand, dass nur im Geschäftsfeld Sicherheit solche Splittungen gemacht und Ausgaben intransparent aufgeführt werden. Meine beiden Anfragen an die Primarschule zu den Transportkosten und den Honoraren zeigen das deutlich. Die PUK muss darum in allen Geschäftsfeldern die Frage der Splittungen und intransparenten Aufteilungen klären.

NPM als Anleitung zu den Splittungen und weiteren Trickereien

Die PUK muss vor allem systemische Probleme aufdecken und in Frage stellen. U.a. auch: seit das New Public Management NPM eingeführt wurde (2005), werden dem Gemeinderat für die Budgetberatung die nötigen Details nicht gezeigt, die eine seriöse Kontrolle ermöglichen würden. Das NPM mit den Globalkrediten öffnete dem Splitting, der Intransparenz und den Trickereien Tür und Tor. Eine Abkehr vom System der Globalkredite muss geprüft werden.

Mit der Weisung 120 vom 24. März 2026 habe ich das erste Mal eine detaillierte Jahresrechnung der Stadt Uster mit Rechnung 2024, Budget 2025 und Rechnung 2025 gesehen (Jahresrechnung 2025). Das ist aus meiner Sicht vorbildlich.

So möchte ich in Zukunft das Budget und die Rechnungen der Stadt Uster sehen. Damit kann ein direkter Vergleich und auch Abweichungen noch oben und nach unten erkennbar gemacht werden. (...)

Präsident Marco Kranner (Grünliberale). Bitte komme zum Schluss, lieber Paul Stopper!

Paul Stopper (BPU): (...) *Die Wirksamkeit einer PUK hängt davon ab, was und wie untersucht wird. Es liegt darum an der Geschäftsleitung des Gemeinderats, den Untersuchungsrahmen sorgfältig und richtig zu setzen und griffige Vorgaben und Ziele zu formulieren.*

Zu den Kosten von einigen hunderttausend Franken für die PUK: Man kann auch mit Schreckzahlen operieren. Das würde ja bedeuten, dass die KÖS mit Null Franken auskommt und die PUK einen Riesenbetrag verschlingen würde. Da kann etwas nicht ganz stimmen.

Matthias Bickel (FDP): *Wir alle hier im Saal (und die halbe Schweiz dazu) haben über die vergangenen Wochen die Berichterstattungen mitverfolgen können. Die Fraktionen haben heute Abend gründlich referiert und ihre Einschätzungen abgegeben.*

In meiner Funktion als Präsident der Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) möchte ich zur Thematik noch kurz ein paar Ergänzungen geben und die nächsten Schritte aus meiner Sicht aufzeigen. Die KÖS wurde heute Abend auch ein paarmal erwähnt.

Wie bekannt, hat die KÖS ihre Untersuchungen am 17. August 2026 offiziell aufgenommen. Schon im Vorfeld war die Kommission aber aktiv.

Die KÖS erfuhr zwar erst im Rahmen der Debatte zur Jahresrechnung 2025 von den Vorkommnissen, die uns nun alle bekannt sind. Die Kommission hakte in ihrer Sitzung vor den Sommerferien aber nach. Ich verweise gerne auf das Protokoll der Ratssitzung vom 6. Juli, wo unser Referent über die Arbeit der KÖS ausführlich informiert hatte.

In Zusammenarbeit mit dem Ratspräsidenten und den Parlamentsdiensten wurde die neuen Erkenntnisse auch während den Sommerferien beobachtet und laufend eingeordnet.

So entstand dann auch die Thematik rund um die Anzeigen der beiden Amtsgeheimnisverletzungen und um den Ausstand unserer beiden geschätzten Kommissionskollegen.

Wie hier und dort zu hören ist, war und ist der Ausstand aber nicht politisch motiviert, sondern im Organisationserlass des Gemeinderats (OrgErl GR) und im Gemeindegesetz (GG) klar geregelt, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Wir müssen uns zudem vor Augen halten, dass unser nächst höheres Prüforgan, der Bezirksrat, die Vorgänge in Uster und die notwendigen Untersuchungen aufmerksam mitverfolgt.

Dass die Situation für alle eine spezielle ist und so auch die Emotionen Temperatur bekommen können, ist verständlich. Dass aber aus irgendwelchen Ecken der KÖS Untätigkeit – und gar der ganzen Politik – Unglaubwürdigkeit bis hin zu Inkompetenz unterstellt wird, irritiert und desavouiert unser politisches System und all jene, die sich darin engagieren. Denn die Instrumente, die wir zur Verfügung haben, haben sich über Jahre etabliert und gehören zu unserem Milizsystem. Ich kenne kein besseres System auf unserem Planeten – wo Milizleute sich a) wählen lassen und somit ein Mandat erhalten und b) sich dann in Sachgeschäfte einarbeiten und dort zu Experten werden.

Des Weiteren hört man den Vorwurf, dass die KÖS mit nur noch sieben Mitgliedern erst recht nicht mehr in der Lage sei, die Geschäftsprüfung zu stemmen. Diese Unterstellung ist genauso fragwürdig wie die Aussage, dass die KÖS nun nicht mehr parteipolitisch ausgewogen aufgestellt sei.

Denn das Ziel der KÖS lautet: Das Vertrauen der Bevölkerung betreffend Abläufe zwischen SR, Verwaltung und GR wieder herzustellen. Dies erreichen wir durch eine saubere Abklärung: Was ist schiefgelaufen? Was muss verbessert werden, damit in Zukunft solche Fehler nicht mehr passieren? Und dabei wird keine Parteipolitik betrieben – das Parteibüchlein bleibt zu Hause!

Die KÖS führt eine rechtliche, organisatorische und finanztechnische Untersuchung. Die KÖS ist sich ihrer Rolle bewusst! Die politische Würdigung startet dann nach der Veröffentlichung des Schlussberichts durch die Geschäftsprüfung der KÖS.

Und natürlich stellt die KÖS ihre Erkenntnisse einer möglichen PUK dann zur Verfügung, damit diese nicht nochmals vor vorne beginnen muss!

Balthasar Thalmann (SP): *Ich muss Paul Stopper widersprechen. Wenn er aufmerksam die Unterlagen studiert hätte, dann wäre er schon seit über zwei Jahre sehr zufrieden. Die detaillierte Rechnung wurde bereits mit der Jahresrechnung 2023 als Anhang D verschickt; das ist auf jedem Internet auf der ganzen Welt einsehbar.*

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Das Parlament entscheidet heute über die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission. Ich lege dazu die Haltung des Stadtrates dar – und sage, wo wir heute stehen.*

Die Vorkommnisse bei der Stadtpolizei haben das Vertrauen in eine unserer wichtigsten Stellen erschüttert. Für den Stadtrat ist das Ziel klar: Wir wollen eine Stadtpolizei, die das Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderates verdient und genießt.

Deshalb unterstützt der Stadtrat eine umfassende und lückenlose Aufarbeitung und arbeitet vollumfänglich mit dem Parlament zusammen – sei es mit der KÖS oder mit einer PUK. Seit Bekanntwerden der Vorgänge hat der Stadtrat schrittweise Massnahmen eingeleitet und diese mit zunehmendem Erkenntnisstand angepasst:

Von den Sofortmassnahmen im Frühjahr über die Arbeit in den Kommissionen bis zum stadträtlichen Ausschuss, den wir im Juli 2026 eingesetzt haben.

Letzte Woche sind wir einen entscheidenden Schritt weitergegangen. Unabhängig von Ihrem heutigen Entscheid hat der Stadtrat am letzten Dienstag drei Massnahmen beschlossen:

Erstens beauftragen wir unsere Revisionsgesellschaft BDO mit einer vertieften, unabhängigen Prüfung der finanziellen Vorgänge im Geschäftsfeld Sicherheit.

Zweitens mandatieren wir Bruno Keller, den ehemaligen Kommandanten der Kantonspolizei Zürich, mit einer Lageanalyse und mit Vorschlägen, damit das Vertrauen in die Stadtpolizei Uster wiederhergestellt werden kann.

Drittens übertragen wir die politische Verantwortung für das Geschäftsfeld Sicherheit vorübergehend an Stadträtin Petra Bättig, unsere Vizepräsidentin. Diese Rollentrennung erfolgt einvernehmlich. Sie ist kein Misstrauensvotum und keine Vorverurteilung, sondern stellt sicher, dass die externe Aufarbeitung unbefangen und glaubwürdig ablaufen kann. Wir wollen belastbare Ergebnisse, dann können wir auch wirksame Massnahmen treffen.

Diese Aufarbeitung fordert die Verwaltung. Die Arbeit von Verwaltung und Polizei muss weitergehen, auch wenn die Führung unter öffentlicher Beobachtung steht. Für unsere Mitarbeitenden bedeutet das eine erhebliche Mehrbelastung, und es sorgt für Unruhe. Auch das gehört zur Wahrheit: Eine PUK wird – wie bereits die laufenden Abklärungen – nicht nur den Gemeinderat, sondern auch die Verwaltung über längere Zeit spürbar binden, durch die Aufbereitung umfangreicher Akten und die Vorbereitung von Befragungen. Andere Themen und Aufgaben werden zwangsläufig zurückgestellt werden müssen. Ich sage das nicht, um Euch, liebe Ratsmitglieder, etwas auszureden, sondern bitte Euch, dies bei eurem Entscheid zu berücksichtigen.

Lassen Sie mich zum Schluss etwas zur Kommunikation sagen. Man wirft dem Stadtrat vor, er mauere und kommuniziere intransparent. Ich verstehe die Ungeduld. Auch wir möchten möglichst rasch Klarheit schaffen und transparent informieren. Wir sind an Amtsgeheimnis, Persönlichkeitschutz und die Vertraulichkeit laufender Verfahren gebunden. Diese Grenzen sind manchmal schwer vermittelbar und schwer aushaltbar, aber sie gelten auch in einer Krise.

Erschwert wird die Situation dadurch, dass vertrauliche Informationen wiederholt nach aussen gelangt sind. Das beeinträchtigt unsere Verfahren und das Vertrauen zwischen den Beteiligten. Und es macht Ihnen vielleicht verständlicher, weshalb wir bewusst vorsichtig kommunizieren.

Dass Informationen aus dem laufenden Prüfprozess vertraulich blieben, war nie eine Täuschungsabsicht. Wir kommunizieren, was wir kommunizieren dürfen und sobald wir es verantwortungsvoll können.

Die vom Stadtrat getroffenen Massnahmen werden zügig zu Ergebnissen führen. Mit diesen stehen wir unterstützend einer KÖS oder einer PUK zur Verfügung. Der Entscheid liegt jetzt beim Parlament.

Abstimmung über Antrag auf Namensaufruf (Art. 74 Abs. 2 OrgErl GR)

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Daniel Schnyder (SVP) hat Abstimmung unter Namensaufruf beantragt.

Das Quorum beträgt 12 Stimmen.

Wer für den Namensaufruf ist, stimmt mit JA. Nein-Stimmen sind unzulässig.

Der Gemeinderat beschliesst mit 21 Stimmen (Quorum 12 Stimmen):

Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Wir stimmen mit Namensaufruf über den Beschlussantrag ab.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratsschreiber.

Abstimmung unter Namensaufruf

Wer für den Beschlussantrag ist, antwortet mit JA.

Wer dagegen ist, antwortet mit NEIN.

Wer sich der Stimme enthält, antwortet mit ENTHALTEN.

Der Präsident stimmt nicht.

	Name	Vorname	Partei	Ja	Nein	enthalten
1	Adam	Lukas	Grüne			x
2	Ajder	Anita	Grüne			x
3	Bickel	Matthias	FDP	x		
4	Büsser	Ramona	SP	x		
5	Di Modica	Gianluca	FDP	x		
6	Dürst	Silvan	SVP	x		
7	Foiera-Jenzer	Silvio	EDU	x		
8	Frei	Claudia	Grünliberale	x		
9	Frei	Patricio	Grüne			x
10	Göldi	Tanja	SP	x		
11	Graf	Josua	Grünliberale	x		
12	Gruber	Désirée	SVP	x		
13	Hohmann	Dieter	SVP	x		
14	Keller	Flavia	SP	x		
15	Keller	Martin	SVP	x		
16	Kranner	Marco	Grünliberale	---	---	---
17	Krauer	Jürg	FDP	x		
18	Lüscher	Urs	EVP	x		
19	Meier	Walter	EVP	x		
20	Ott	Andres	SVP	x		
21	Özcan	Ali	SP	x		
22	Ratia-Brasier	Aude	SP	x		
23	Räuftlin	Ursula	Grünliberale	x		
24	Scheidegger	Francesca	Die Mitte	x		
25	Schmid	Ulrich	SVP	x		
26	Schnyder	Daniel	SVP	x		
27	Stopper	Paul	BPU	x		
28	Spörri	Alexandra	FDP	x		
29	Streit	Benjamin	SVP	x		
30	Thalmann	Balthasar	SP	x		
31	Thalmann	Marc	FDP	x		
32	Vlk	Simon	FDP	x		
33	Wälchli	Thomas	Grüne			x
34	Weder	Marius	SP	x		
35	Zarotti	Angelika	SP	x		
36	Zoller	Markus	SVP	x		
	TOTAL			31	0	4

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 31:0 Stimmen:

- 1. Der Beschlussantrag 513/2026 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an die Geschäftsleitung.**

Pause von 20:30 Uhr bis 20:50 Uhr!

4 Motion 501/2026 von Balthasar Thalmann (SP), Walter Meier (EVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP) und Patricio Frei (Grüne): «Eine Einheitsgemeinde für Uster»

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5 (Motion 502/2026).

Ulrich Schmid (SVP, Nänikon) ausgeschlossen (Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde); er hat zu beachten, dass er bei Motion 501/2026 nichts sagen darf, bei Motion 502/2026 hingegen doch.

Von Balthasar Thalmann (SP), Walter Meier (EVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP) und Patricio Frei (Grüne) ist am 18. Mai 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Die Sekundarschulpflege wird beauftragt, zusammen mit dem Stadtrat und der Primarschulpflege eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher die Sekundarschulgemeinde in die politische Gemeinde Uster integriert und die Primar- und Sekundarschule zu einer Organisationseinheit zusammengeführt werden.

Begründung

Mit der erfolgten Gebietsbereinigung der Sekundarschulgemeinde Uster sind nun die Voraussetzungen gegeben, die Sekundarschulgemeinde in die politische Gemeinde zu integrieren. Verbunden mit diesem Schritt sind auch die Primarschule und die Sekundarschule zusammenzuführen.

Mit diesen neuen Strukturen werden die Voraussetzungen für eine optimale Umsetzung des Bildungsauftrags der Volksschule geschaffen. Durch die 11 Schuljahre muss ein roter Faden führen: Ein Kind soll mit einem ihm angepassten Schulrucksack, mit Sozialkompetenzen und gutem Selbstwertgefühl vom Kindergarten bis in die Berufswelt geführt werden. Alles spricht dafür, dass dieser Grundgedanke auch in der Organisation der Behörden ihren Niederschlag findet.

Die Erfahrungen zeigen zudem, dass in einer Einheitsgemeinden die Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Einheiten der Stadt, zu nennen sei beispielsweise die Frühförderung, einfacher organisiert werden kann.

Wir sind uns bewusst, dass dies ein grosser Schritt mit vielen Veränderungen und Herausforderungen ist: sei dies die Reduktion auf eine Schulpflege, die Zusammenführung der Schulverwaltung und der Kulturen der Lehrkörper, die Neuregelung zahlreicher Schnittstellen wie z.B. zur Musikschule etc. Es sind allerdings Veränderungen und Herausforderungen, die mehrheitlich grosse Chancen bieten und v.a. zum Wohle unserer Kinder sind. Es lohnt sich daher, diesen Schritt mit Mut und Elan anzugehen.

Balthasar Thalmann (SP) begründet die Motion: *Vor 17 Jahren haben wir schon einmal über die Einheitsgemeinde debattiert. Schon damals reichten wir fraktionsübergreifend eine Motion ein. 17 Jahre später sind wir am gleichen – nein - fast am gleichen Punkt. Zwischenzeitlich ist nämlich etwas ganz Wichtiges geschehen: die Grenzbereinigung der Sekundarschulgemeinde Uster. Es ist darum nur logisch, dass wir den nächsten Schritt angehen. Nämlich der Schritt zu einer Einheitsgemeinde. Die Überlegungen dahinter sind eigentlich einfach: Ein Kind soll mit einem ihm angepassten Schulrucksack, mit Sozialkompetenzen und gutem Selbstwertgefühl vom Kleinkindalter, über den Kindergarten und die Schule bis in die Berufswelt geführt werden. Alles spricht dafür, dass dieser Grundgedanke auch in der Organisation der Behörden ihren Niederschlag findet. Alles, was die öffentliche Hand insgesamt und die Schulen für unsere Kinder und Jugendlichen machen, muss aus einem Guss kommen; es muss ein roter Faden vom Vorschulalter bis zum Erwachsenwerden gebildet werden. Und da ist es nur logisch, dass man zwei Gemeinden zu einer Gemeinde zusammenführt und dass zwei Schulpflegen zu einer Schulpflege zusammengeführt werden. Wir sind uns bewusst, dass dies ein grosser Schritt mit vielen Veränderungen und Herausforderungen ist: sei dies die Reduktion auf eine Schulpflege, die Zusammenführung der Schulverwaltungen und der Kulturen der Lehrkörper oder die Neuregelung zahlreicher Schnittstellen. Das Gute ist, dass wir von den Erfahrungen von zahlreichen Gemeindezusammenlegungen im Kanton Zürich profitieren können – wir müssen nicht alles neu erfinden. Es lohnt sich, diesen Schritt mit Mut und Elan anzugehen und den Prozess mit der nötigen Energie vorwärtszutreiben. Es bieten sich daraus nämlich grosse Chancen für Uster und vor allem auch zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön meinen Kollegen Mitunterzeichnenden für die unkomplizierte Art, wie dieser Vorstoss gemeinsam entstanden ist. Ich freue mich, wenn diese Motion mit grossem Mehr oder gar einstimmig überwiesen wird. Das bedeutet nämlich nichts anderes als: packen wir diese Chance für Uster und für unsere Kinder und Jugendlichen!*

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Die Sekundarschulpflege nimmt die Motion entgegen (Sekundarschulpflegebeschluss 2026-3405 vom 26. Mai 2026).

Paul Stopper (BPU): *Ich kann diese Motionen nicht unterstützen. Im Gemeindegesetz steht folgendes: «Das Kantonsgebiete glieder sich in politische Gemeinden. Schulgemeinden umfassen das Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden.» (§ 3 Abs. 1 GG)*

Es besteht also keine Pflicht, sogenannte Einheitsgemeinden zu bilden. Blenden wir etwas zurück: Früher gab es in Uster eine Primarschul- und eine Oberstufenschulpflege. Beide waren Kommissionen mit selbständigen Befugnissen. Beide waren dem Gemeinderat unterstellt, d.h. der Gemeinderat befand über das Budget, Steuerfuss, Jahresbericht, etc. Es funktionierte mehr oder weniger gut. Bei der Revision der Gemeindeordnung in den Jahren 2000 ff wollte man in Uster die sog. Einheitsgemeinde einführen, bei welcher zwar eine Schulpflege bestand, dessen Präsident oder Präsidentin aber automatisch Mitglied des Stadtrates war, der/die aber separat gewählt wird.

Weil der Gemeinderat keine Erweiterung der Anzahl Stadratsmitglieder wollte, wurde eine Neuorganisation des Stadtrates vorgenommen: die beiden, früher separaten Ressorts «Hochbau» und «Tiefbau» wurden im MEGA-Ressort «Bau» zusammengefasst. Der Vorsteher dieser Riesenabteilung hat aber keine Erhöhung seines Pensums bekommen, d.h. er muss wie vorher mit 40% auskommen. Das ist – nüchtern betrachtet – einfach nicht bewältigbar.

Nur das Primarschulpräsidium wurde von einem Nebenannt zu einer 80 %-Stelle aufgewertet.

In Einheitsgemeinden ist das Schulpräsidium Teil der Exekutive. Das heisst, dass sich das Schulpräsidium in allen anderen, für die Schule sachfremden Geschäften der anderen Abteilungen einlesen und mitentscheiden muss. Ich gehe davon aus, dass mehr als 90 % der Sachgeschäfte an den wöchentlichen Stadtratssitzungen mit der Schule nichts zu tun haben.

Die wöchentliche Stadtratssitzung und das Aktenstudium bedeuten einen Tag Aufwand/Woche für nicht schulische Geschäfte. Zudem nimmt aktuell das jetzige Primar-Schulpräsidium an allen Gemeinderats-Sitzungen teil (ca. 11/Jahr). In Uster wird somit das 80%-Pensum der Primarschule wegen der Einheitsgemeinde unnötig mit sachfremden Aufgaben belastet.

Die jetzige Situation mit der hohen Belastung des Schulpräsidiums mit schulfremden Themen bringt es mit sich, dass die Schulpflege mehr oder weniger vom Leiter Bildung und vom Leiter Schulverwaltung gemanagt wird. Dies führt zu den bekannten Problemen in der PSU, z.B. mit den problematischen Schülerzuteilungen und den daraus resultierenden, horrend hohen Schultransporten von Schulhaus zu Schulhaus oder ausserhalb der Schulhaus-Zuteilungskreisen. Aber auch mit den Kompetenzüberschreitungen des Leiters Schulverwaltung in personellen und schulischen Fragen.

Nicht die Integration der Sekundarstufe in die Einheitsgemeinde, sondern die Herauslösung der Primarschule aus der Einheitsgemeinde und Integration in die Sekundarschulgemeinde ist die richtige Lösung.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Walter Meier (EVP):** *Bereits vor 18 Jahren haben wir eine praktisch identische Motion eingereicht. Zwei der Unterzeichner sind die gleichen.*

Allerdings stehen wir nicht mehr am gleichen Ort. Die Gebietsbereinigung, die damals dem Anliegen im Wege stand, ist faktisch behoben. Auf den 1. Januar 2027 ist sie aus dem Weg.

Natürlich müssten wir die Primarschule (Budget jeweils über 50 Mio.) und die Sek Uster (Budget mit Nänikon über 30 Mio.) von der Grösse her nicht zusammenschliessen. Sie sind je so gross, da müsste man sich eher fragen, ob man nach einer Fusion Kreisschulpflegen einsetzen müsste.

Der grösste politische Druck (und auch das grösste Interesse), etwas an der bestehenden Situation zu ändern, hat die Sekundarstufe Uster. Die heutige Struktur mit einem Parlament ist eigentlich unzulässig. Der Regierungsrat hat die Situation bisher immer geduldet, was aber kein Versprechen für die Zukunft wäre.

Aus diesem Grund ist die Einheitsgemeinde für die Sek Uster zwingend. Und wie es scheint, rennen die Motionen offene Türen ein. Die Umsetzung wird wohl etwas länger dauern wird als es die Fristen verlangen. Damit können wir leben.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Patricio Frei (Grüne):** *Aus 2 mach 1! Nachdem im März das Stimmvolk der Gebietsbereinigung der Sekundarschulgemeinde Uster zugestimmt hat, soll nun also der nächste logische Schritt angegangen werden: Der Stadtrat soll zusammen mit der Primar- und Sekundarschule die Sekundarschulgemeinde in die politische Gemeinde integrieren. Davon profitieren alle:*

- *Weniger Doppelspurigkeiten: Statt einer politischen Gemeinde und einer Schulgemeinde gibt es nur noch eine Verwaltung.*
- *Effizienzgewinn: Aufgaben wie Finanzen, Personal, Informatik oder Liegenschaften können künftig zentral geführt werden. Dadurch können Synergien genutzt werden.*
- *Weniger Verwaltung: Es gibt nur noch eine Schulpflege, wodurch die Strukturen vereinfacht werden.*
- *Bessere Koordination: Schulraumplanung und Schulentwicklung können aus einer Hand geplant werden.*

Die Vorteile lassen sich mit folgender Formel zusammenfassen: Eine Gemeinde, eine Verwaltung, ein Budget.

Deshalb sagen wir Grünen Ja zur Überweisung dieser beiden Motionen.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Marc Thalmann (FDP)**: *Ich nehme den Begriff von meinem Vorredner, der von einer Organisation "aus einem Guss" gesprochen hat gerne auf und erweitere es mit dem Sprichwort: "Man muss das Eisen schmieden, solange es heiss ist".*

Wir haben es gehört, bereits vor 17 Jahren – also fast zwei Schulzyklen – wurde das Thema aufgebracht. Wir wissen alle, was es in der Zwischenzeit gebraucht hat, um heute an diesem Punkt zu stehen, dass wir nun diesen Prozess konkret angehen zu können.

Der Wille, die Lösung für die gesetzlich konforme Basis zu schaffen, wird auch die nächste Phase positiv beeinflussen – daher gilt: verlieren wir nicht unnötig Zeit.

Der Auftrag, so einfach wie sich das Zielbild zeigt, ist nämlich kein simpler und wird Zeit sowie politisches und organisatorisches Fingerspitzengefühl benötigen. Es ist nicht einfach eine Integration von einer Verwaltungseinheit, sondern ein Zusammengehen zweier gleichberechtigter Organisationen mit eigenen Kulturen.

Damit dies funktioniert, wird es einen grossen Effort brauchen und paritätische Projektorganisationen.

Aber wegen möglichen Herausforderungen diesen Weg nicht unter die Füsse zu nehmen, wäre eine vergebene Chance, die Schulorganisation der Stadt Uster zukunftsgerichtet zu entwickeln.

Daher danke ich allen für die Unterstützung der Vorstösse an den Stadtrat und die Schulpflegen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, **Benno Scherrer**, nimmt Stellung: *Nachdem die Gebietsänderung – die Aufnahme von Werrikon und Nänikon in die Sekundarschule Uster (SSU) - in der Volksabstimmung vom 8. März 2026 angenommen wurde, sind die Grundlagen für die Einheitsgemeinde geschaffen. Der entscheidende Schritt – der Schritt, der für die Umsetzung der Motion, die Balthasar Thalmann erwähnt hat, so lange gefehlt hat*

Mit der Motion wird die Sekundarschulpflege beauftragt, zusammen mit dem Stadtrat und der Primarschulpflege «eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher die Sekundarschulgemeinde in die politische Gemeinde Uster integriert und die Primar- und Sekundarschule zu einer Organisationseinheit zusammengeführt werden.»

Die Sekundarschulpflege hat die Motion am 26. Mai 2026 behandelt – und darauf dem Gemeinderat mitgeteilt, dass sie bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Die SSU strebt eine Einheitsgemeinde an – und möchte diesen Auftrag wahrnehmen. Die SSU hat bereits in der Abstimmungsweisung zur Gebietsänderung signalisiert, dass diesen Schritt zu gehen bereit ist, wenn der Auftrag des Gemeinderates erfolgt.

Hier noch eine Anmerkung zum Votum von Paul Stopper betreffend Gemeindegesetz (GG) – auch in Repetition zu dem, was Walter Meier sagte):

§ 3. 1 Das Kantonsgebiet gliedert sich in politische Gemeinden.

Schulgemeinden umfassen das Gebiet einer oder mehrerer politischer Gemeinden.

2 Politische Gemeinden organisieren sich als Versammlungsgemeinden oder als Parlamentsgemeinden. ...

Abs 3 Schulgemeinden organisieren sich als Versammlungsgemeinden.

Hier laufen wir über kurz oder lang in ein Problem – unser Zustand ist nur geduldet – stellen Sie sich vor, wir müssten für die SSU wirklich eine Gemeindeversammlung durchführen.

Das wäre unsinnig – aber das würde dem Gemeindegesetz entsprechen.

Nachdem wir endlich die Gebietsänderung bereinigen konnten – ist es an der Zeit, auch das – in die richtige Richtung zu bereinigen.

Paul Stopper will eine Schulgemeinde Uster – mit einer Gemeindeversammlung... was für ein demokratischer Rückschritt.

Der Gemeinderat ist demokratisch legitimiert – eine Gemeindeversammlung kann das nicht liefern – und widerspricht dem Sinn und Geist der GG:

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Am 18. Mai 2026 reichten die Ratsmitglieder Balthasar Thalmann (SP), Walter Meier (EVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP) und Patricio Frei (Grüne) beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion 502/2026 betreffend «Eine Einheitsgemeinde für Uster» ein. An seiner Sitzung vom 26. Mai 2026 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Gesamtverwaltung zur Prüfung und ersten Stellungnahme. Dies mit Mitbericht der Abteilung Bildung. Erste Stellungnahme Eine Einheitsgemeinde in Uster ist schon seit langem eine Forderung. Bereits im Jahre 2008 wurde von der FDP/CVP-Fraktion, der SP-Fraktion, der EVP/GLP-Fraktion und der SVP/EDU-Fraktion die Motion «Einheitsgemeinde für Uster» eingereicht (Motion 572/2008). Gemäss Motionstext sollen Stadtrat und die Sekundarschulpflege beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Einheitsgemeinde Uster zum Ziel hat. Dabei soll die Sekundarstufe Uster und ein Teil der Sekundarstufe Nänikon-Greifensee in die politische Gemeinde Uster integriert werden. Als erste Etappe der Umsetzung nennt die Motion die Gebietsbereinigung der Politischen Gemeinde und der Sekundarstufe Uster. Mit Beschluss vom 13. Januar 2009 unterstützte der Stadtrat die Motion und erklärte sich bereit, die Motion entgegenzunehmen. Der Gemeinderat überwies die Motion dem Stadtrat und der Sekundarschulpflege zur Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage. Mittlerweile haben sich die beiden Schulgemeinden auf eine Lösung über die Grenzfrage geeinigt. Sie passen die Grenzen der Schulgemeinden den Grenzen der politischen Gemeinden an. Die Sekundarschülerinnen und -schüler aus Greifensee und aus Nänikon und Werrikon sollen aber weiterhin im Schulhaus Wüeri zur Schule gehen. Das Schulhaus Wüeri geht in eine neue interkommunale Anstalt über. Die Beschulung regeln die Schulgemeinden in einem Anschlussvertrag. Die Stimmberechtigten beider Schulgemeinden haben diesen Plänen am 8. März 2026 an der Urne zugestimmt. Unterdessen wurden diese Änderungen auch durch den Regierungsrat genehmigt. Die Motion 502/2026 wiederholt die Forderungen der Motion 572/2008. Der Stadtrat und die Primarschulpflege unterstützen dieses Anliegen nach wie vor und sind bereit, die Motion entgegenzunehmen. Sie weisen aber darauf hin, dass das Anliegen der Motion ein grösseres Projekt mit der entsprechenden zeitlichen Dimension auslösen wird. Es wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht realistisch sein, innerhalb der für die Beantwortung der Motion zur Verfügung stehenden Frist von 9 Monaten eine Vorlage (Änderung der Gemeindeordnungen) zu erarbeiten. Ein erster Bericht und Antrag zur Motion wird die Vorgehensweise, den Projektplan und den zeitlichen Rahmen aufzeigen.*

Paul Stopper (BPU). *Ich will nicht Paragraphenreiter sein, aber die Oberstufe Uster hatte seit immer eine «Versammlung», nämlich den Gemeinderat wie das in Uster als Parlaments-Gemeinde selbstverständlich der Fall ist.*

Benno Scherrer, Präsident der Sekundarschulpflege: *Ich muss Paul Stopper nochmals korrigieren. Ich habe das Gemeindegesetz (GG) zitiert, wir sind nur geduldet. Ich lasse ihm gerne das GG zukommen.*

Abstimmung

Wer die Motion überweisen will, stimmt JA. Wer die Motion ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:1 Stimmen (ein Ratsmitglied in Anwendung von Art. 4 GO Sekundarschulgemeinde ausgeschlossen):

- 1. Die Motion 501/2026 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.**

5 Motion 502/2026 von Balthasar Thalmann (SP), Walter Meier (EVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP) und Patricio Frei (Grüne): «Eine Einheitsgemeinde für Uster»

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4 (Motion 501/2026).

Von Balthasar Thalmann (SP), Walter Meier (EVP), Daniel Schnyder (SVP), Marc Thalmann (FDP) und Patricio Frei (Grüne) ist am 18. Mai 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit der Sekundarschulpflege und der Primarschulpflege eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher die Sekundarschulgemeinde in die politische Gemeinde Uster integriert und die Primar- und Sekundarschule zu einer Organisationseinheit zusammengeführt werden.

Begründung

Mit der erfolgten Gebietsbereinigung der Sekundarschulgemeinde Uster sind nun die Voraussetzungen gegeben, die Sekundarschulgemeinde in die politische Gemeinde zu integrieren. Verbunden mit diesem Schritt sind auch die Primarschule und die Sekundarschule zusammenzuführen.

Mit diesen neuen Strukturen werden die Voraussetzungen für eine optimale Umsetzung des Bildungsauftrags der Volksschule geschaffen. Durch die 11 Schuljahre muss ein roter Faden führen: Ein Kind soll mit einem ihm angepassten Schulrucksack, mit Sozialkompetenzen und gutem Selbstwertgefühl vom Kindergarten bis in die Berufswelt geführt werden. Alles spricht dafür, dass dieser Grundgedanke auch in der Organisation der Behörden ihren Niederschlag findet.

Die Erfahrungen zeigen zudem, dass in einer Einheitsgemeinden die Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Einheiten der Stadt, zu nennen sei beispielsweise die Frühförderung, einfacher organisiert werden kann.

Wir sind uns bewusst, dass dies ein grosser Schritt mit vielen Veränderungen und Herausforderungen ist: sei dies die Reduktion auf eine Schulpflege, die Zusammenführung der Schulverwaltung und der Kulturen der Lehrkörper, die Neuregelung zahlreicher Schnittstellen wie z.B. zur Musikschule etc. Es sind allerdings Veränderungen und Herausforderungen, die mehrheitlich grosse Chancen bieten und v.a. zum Wohle unserer Kinder sind. Es lohnt sich daher, diesen Schritt mit Mut und Elan anzugehen.

Balthasar Thalmann (SP) hat die Motionen 501/2026 und 502/2026 gemeinsam begründet.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen (Stadtratsbeschluss 287 vom 30. Juni 2026).

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann hat bereits unter TOP 4 (Motion 501/2026) Stellung genommen.

Abstimmung

Wer die Motion überweisen will, stimmt JA. Wer die Motion ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:1 Stimmen:

- 1. Die Motion 502/2026 wird überwiesen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Weisung 130/2026 des Stadtrates: Kommunale Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal»

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) verzichtet **Matthias Bickel (FDP)** vorläufig auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP-Fraktion referiert **Urs Lüscher (EVP)**: *Der Stadtrat stellte im Rahmen der Vorprüfung fest, dass Titel und Begründung der Volksinitiative den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Aber hält der Inhalt auch einer materiellen Prüfung stand?*

Die Initiative fordert: «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughausareal» – doch von welchen Bäumen sprechen wir hier eigentlich? Tatsächlich geht es um eine Rosskastanie auf der Pallativstation und zwei Platanen auf der Intensivstation! Die Initiative fordert also den Erhalt von drei Bäumen, deren Überleben ohnehin mehr als ungewiss ist.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Die Grünliberale/EVP-Fraktion ist sich der Wichtigkeit des Baumschutzes und von Neupflanzungen sehr wohl bewusst. Aber wir sprechen hier von drei totgeweihten Bäumen. Den Initianten müsste das vollkommen klar sein. Ob sich jedoch die Unterzeichnenden der Initiative bewusst waren, dass es nur um drei Bäume der gesamten Allee geht und die restlichen 13 Bäume durch den Neubau gar nicht gefährdet sind? Ich wage dies schwer zu bezweifeln.

Es drängt sich der Verdacht auf, dass die Bäume nur vorgeschoben sind, um das Gesamtprojekt Zeughausareal einmal mehr zu torpedieren.

Obwohl sich die Bevölkerung mehrfach für das KUZ ausgesprochen hat, wird hier reine Zwängerei betrieben, um das Vorhaben zu verzögern.

Diese Zwängerei sollte unserer Ansicht nach nicht auch noch mit einem Gegenvorschlag belohnt werden. Aus diesem Grund lehnt die Grünliberale/EVP-Fraktion sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag entschieden ab. Wir sind der Meinung, dass mit der Neupflanzung von 50 Bäumen auf dem gesamten Areal dem Anliegen zum Baumschutz genügend Rechnung getragen wird. Ausserdem sind wir überzeugt, die Stimmbevölkerung über die Sinnlosigkeit dieser Initiative aufklären zu können.

Für die Grüne-Fraktion referiert **Anita Ajder (Grüne)**: *Wir Grünen bedauern, dass auf dem Zeughaus-Areal drei Bäume gefällt werden müssen, die mit ihren grossen Kronen wertvollen Schatten spenden. Für uns ist klar: solche Bäume zu fällen, sollte immer die letzte Lösung sein. Dass diese Bäume nun verschwinden, finden wir deshalb sehr schade.*

Trotzdem lehnen wir die Volksinitiative ab. Die Fällung der Bäume ist keine neue Entwicklung. Bereits bei der Gestaltungsplanung war bekannt, dass die drei Bäume gefällt und ersetzt werden sollen. Die Entwicklung des Zeughausareals wurde der Ustermer Stimmbevölkerung mehrfach vorgelegt und jedes Mal gutgeheissen.

Für uns ist deshalb klar, dass wir diesen Volkswillen respektieren müssen. Die Initiative stellt nachträglich einen bereits mehrfach bestätigten Entscheid wieder in Frage.

Zum Gegenvorschlag sagen wir hingegen Ja. Auch wenn dadurch die drei bestehenden Bäume nicht erhalten werden können, wird mit zusätzlichen Bäumen und der ökologischen Aufwertung der Fläche etwas für die Zukunft getan. Für uns gilt: Jeder zusätzliche Baum ist ein Gewinn für Menschen und die Natur – gerade in einem dicht bebauten Gebiet.

Gleichzeitig erwarten wir vom Stadtrat, dass er bei zukünftigen Projekten von Anfang an stärker darauf achtet, grosse und wertvolle Bäume zu erhalten. Wenn solche Bäume einmal gefällt sind, dauert es schliesslich viele Jahre, bis neu gepflanzte Bäume wieder eine vergleichbare Wirkung für Schatten, Klima und Aufenthaltsqualität haben.

Die Grünen sagen deshalb Nein zur Volksinitiative.

Paul Stopper (BPU) beantragt Redezeitverlängerung um 5 Minuten, was mit offensichtlicher Mehrheit abgelehnt wird, und nimmt Stellung:

Vorbemerkungen:

- *Die Argumente der Initiative sind in der aufliegenden, illustrierten Broschüre enthalten.*
- *Die Initiative ist nicht die «Volksinitiative Paul Stopper» wie es im AvU immer kolportiert wurde und wird. Es waren besorgte Bürger, die an mich herantraten und mich fragten, wie die Plata-*

nen auf dem Zeughaus-Areal erhalten werden könnten. Es wäre ein Jammer, wenn diese gefällt würden. Und so machte ich einen Vorschlag für eine Volksinitiative. Das Initiativkomitee ist auf allen Initiativbögen abgedruckt. Ich bin Mitinitiant.

Nun zur Initiative:

Die zweireihige Zeughaus-Allee an der Berchtoldstrasse ist eine der wenigen Alleen in Uster. Sie ist gemäss Stadtrat auch heute noch im städtischen «Inventar der Natur- und Landschaftsobjekte» vom Februar 2020 enthalten (Objekt Nr. 904).

Eine Entlassung oder eine Teilentlassung aus dem Inventar wurde vom Stadtrat nie publiziert.

Der Hitzesommer ist vorbei! Nicht aber die unüberhörbaren Rufe von Grünen und anderer Parteien nach mehr Grün und mehr Bäumen in den Städten (Hitze-Inseln).

Die Stadt Uster geht einen anderen Weg. Sie will Hitzeinseln neu schaffen, indem sie prächtige, wertvollste Allee-Bäume umhacken will. Für ein «Kultur-Regal» mit unbestimmten und nicht finanzierten Zwecken. Mieter weder für die Kinos noch für ein Restaurant sind nicht in Sicht.

Lösungsansätze zum Erhalt der Platanen-Allee: «Regal» verschieben oder verkleinern

Die Initianten fordern, dass Alternativen geprüft werden: Verschieben oder Verkleinern des 10-Mio-Objekt «Kultur-Regal». Es wurde bereits vor einem Jahr aufgezeigt, dass mit einer Verschiebung oder Reduktion des sog. Regals alle Bäume erhalten werden können.

Gestaltungsplan lässt Verschiebung ohne Änderung zu

Der Stadtrat beruft sich auch auf die Volksabstimmung vom 09. Juni 2024, an welcher ein Kredit von 36.5 Millionen Franken für das Kulturzentrum angenommen worden ist. Er behauptet, er müsse genau die im Abstimmungsbüchlein abgebildeten Gebäude errichten – auch am selben Ort. Diese Auffassung ist falsch. Das Bundesgericht hat am 20. September 1978 in einem Beschwerdefall zur Oberlandautobahn festgestellt:

«Die Annahme der dem Finanzreferendum unterstellten Vorlage bedeutet im Kanton Zürich – wie auch in den übrigen Kantonen – grundsätzlich die Bewilligung eines Kredites, nicht die Gutheissung eines bestimmten Projekts. Das dem Kreditbeschluss zugrundeliegende Vorhaben wird durch die Abstimmung nur mittelbar genehmigt. Das Referendum bedeutet nicht, dass die Verwaltung nach der Kreditgenehmigung in allen Einzelheiten an das Projekt gebunden wäre, das ihrer Kreditvorlage zugrundelag.

BGE 104 Ia 425 S. 427 vom 20. September 1978 i.S. Anderes und Mitbeteiligte gegen Regierungsrat des Kantons Zürich

Damit ist erwiesen, dass der Stadtrat das «Regal» aus rechtlichen Gründen verschieben kann.

Der grosse Skandal: 5 Millionen am Volk vorbeischleusen?

Das Zeughaus-Areal soll von der Zürichstrasse her erschlossen werden. Der Kredit für diese Erschliessung ist aber noch gar nicht bewilligt. In der Abstimmungsweisung an die Stimmberechtigten vom 9. Juni 2024 stand u.a.:

Tiefgarage und Rampe (Seite 13 Abstimmungsweisung)

«Die Tiefgarage umfasst 72 Parkplätze und liegt unter dem Grossen Saal. Sie wird von der Zürichstrasse her über eine Rampe (Sammelbauwerk) erschlossen. Die Rampe erschliesst auch die Parkierung des westlichen Zeughausareals. Die Rampe ist ein eigenes Projekt mit einer eigenen Finanzierung. Sie ist nicht Teil des Baukredits».

Bedeutet in Uster «Eigene Finanzierung»: 5 Millionen-Kredit als «gebundene Ausgaben» deklarieren und am Volk vorbeischleusen? Das rund fünf Millionen Franken teure Sammelbauwerk wurde vom Stadtrat als «gebundene Ausgaben» deklariert und soll damit am Gemeinderat und am Volk vorbeigeschleust werden.

• SRB Nr. 239 vom 20. Juni 2023, Projektierungskredit	0.276 Mio. Fr.
• SRB Nr. 387 vom 10. September 2024	2.595 Mio. Fr.
• SRB Nr. 316 vom 07. Juli 2026	2.115 Mio. Fr.
Total	4.986 Mio. Fr.

Der Stadtrat hat den SRB von 2024 nie publiziert. Man konnte also gar nie dagegen vorgehen. Den SRB vom Juli 2026 wollte der Stadtrat publizieren, er kam aber gar nicht dazu, denn

• am 13. Juli 2026 ist beim Bezirksrat eine Stimmrechtsbeschwerde anhängig gemacht worden. Es soll geklärt werden, ob die rund 5 Millionen Franken, einfach im Nachhinein als «gebundene Ausgaben» bewilligt werden dürfen.

Die Bewilligung von neuen, einmaligen Ausgaben von mehr als 4 Mio. Franken für einen bestimmten Zweck unterliegen gemäss Art. 14 Abs. 7 der Ustermer Gemeindeordnung der obligatorischen Volksabstimmung.

Die Kriterien für gebundene und für neue Ausgaben sind im Gemeindegesetz des Kantons Zürich abschliessend aufgeführt:

**) § 103. Gemeindegesetz*

¹ Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

² Im Übrigen gelten die Ausgaben als neu.

Im vorliegenden Fall trifft kein einziges Kriterium für gebundene Ausgaben zu. Somit gilt § 103, Abs 2. Deshalb: JA zur Volksinitiative „Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal“.

Weil der Rekurs aufschiebende Wirkung hat, haben wir noch genügend Zeit, um gute Lösungen zu suchen resp. zu finden.

Zum Gegenvorschlag:

Diese sind verlogen und müssen abgelehnt werden, denn die Texte lauten: «Zum nachhaltigen Schutz der stadteigenen zweireihigen Baumallee an der Berchtoldstrasse wird die bisherige Parkierungsfläche etc. (...)» Was nicht gesagt wird, ist eben, dass eine der zwei Allee-Reihen weitgehend zerstört würde.

*Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Simon Vlk (FDP)**: Aus Sicht der FDP/Die Mitte- Fraktion werden die drei Bäume, welche weichen müssen, durch die Neupflanzungen von 61 neuen Bäume auf dem Zeughausareal, sowie eine Aufwertung des Areals, ökologisch mehr als ausgeglichen. Auch dem stadträtlichen Gegenvorschlag können wir nicht viel abgewinnen. Das Zeughaus-Areal wird durch die bestehende Planung bereits stark ökologisch aufgewertet und begrünt. Zusätzliche Steuergelder für ökologische Begleitmassnahmen wären deshalb an anderen Orten in Uster besser und effektiver investiert als im Zeughaus.*

Aus diesen Gründen lehnt die FDP/Die Mitte-Fraktion sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab.

Markus Zoller (SVP): *Ja, es geht hier um den Schutz der Baumallee. Bäume zu erhalten, mehr Bäume zu pflanzen und Grünflächen anzulegen, ist eine hohe Devise verschiedener politischer Haltungen in Uster. Dies, um u.a. das Klima in der Stadt zu verbessern.*

Sogar im Stadtzentrum («Slogan Attraktives Stadtzentrum») will man nun einen «Park» mit Bäumen und Pflanzen schaffen, obwohl man die Mobilität, die Zugänglichkeit und Flexibilität damit für die Konsumenten und Geschäftsbetreiber stark einschränkt.

Im Bericht der Weisung 130 des Stadtrates zur Kommunalen Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal» steht ausgeführt: «Bereits 2016 war der Baumschutz und die Platanen-Allee ein Thema der Abstimmung.» «Die Stimmbevölkerung stand bei den Abstimmungen immer vor der Frage: Kultur- und Begegnungs-Zentrum oder Erhalt der drei betroffenen Bäume.»

D.h. man hat das ausschliessend gesehen, entweder Bäume oder Kultur-Zentrum. Warum hat man es nicht geschafft, mit der Planung die Bäume mit Aussenparkplätzen wie bisher zu belassen? Das Kulturzentrum hätte ja auch etwas redimensioniert, oder leicht anders angeordnet werden können! Hier verstehe ich deshalb die Konsistenz der «städtischen Planung mit den Bäumen und Grünflächen» nicht ganz.

Es ist bedauerlich, wenn die bestehende charakteristische Baumallee mit den wertvollen Aussenparkplätzen nicht wie bisher erhalten werden können. Die Dimensionen des Kulturzentrums hätten etwas dezenter geplant werden können.

*Für die SP-Fraktion referiert **Marius Weder (SP)**: Vorab weise ich darauf hin, dass in der KÖS kein Minderheitsantrag gestellt worden ist, weshalb der Gegenvorschlag m. E: bislang nicht als gestellt gelte. Bäume in der Stadt sind grundsätzlich sehr wichtig für ein gutes, ausgeglichenes Stadtklima. Das hat uns namentlich der diesjährige Hitzesommer eindrücklich vor Augen geführt. Was 2003 noch als Jahrhundertsummer galt und heute zumindest noch ausserordentlich ist, wird in 20/30 Jahren aller Wahrscheinlichkeit nach die Regel sein. Die Forderung nach vermehrten Baumanpflanzungen in der Stadt gehört daher schon seit mehreren Jahren zu unseren erklärten Zielen.*

Vordergründig könnte man daher meinen, die vorliegende Initiative verfolge ein positives Ziel. Bei Lichte betrachtet zeigt sich indessen, dass es sich um eine klassische Mogelpackung handelt. Effektiv geht es um drei Bäume, von denen einer ohnehin unrettbar krank ist. Um die Bäume zu schützen, müsste nach dem Willen des Initiativkomitees der längst rechtskräftige Gestaltungsplan für das Zeughausareal, den das Ustermer Stimmvolk wohlgerne mit grossem Mehr gutgeheissen hat, umgestossen und das Verfahren jahrelang verzögert werden, was einen faktischen Neustart des Jahrzehnteprojekts zur Folge hätte. Wer also genau hinschaut, sieht, dass es nicht um Bäume geht, sondern tatsächlich um die nachträgliche Torpedierung des längst in mehreren Etappen vom Stimmvolk gutgeheissenen Zeughausprojekts.

Dementsprechend wurde die Initiative in der KÖS einstimmig abgelehnt. Und ich bin optimistisch, dass sich auch die Mehrheit des Stimmvolks nicht wird von den Initianten an der Nase herumführen lassen. Zur Förderung von effektiv mehr Bäumen und Sträuchern im Stadtzentrum ist der Stadtrat aber aufgefordert, für Realersatz an geeigneterer Stelle zu sorgen.

Für die KÖS referiert **Matthias Bickel (FDP)**: *Die letzten Tage waren etwas hektisch. Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) hat das Geschäft in zwei Sitzungen beraten. Dabei wurden die Themenbereiche erörtert, welche die Referenten der Fraktionen vorhin vorgetragen haben:*

- Entgegen des Initiativtextes geht es nur um drei Bäume, wovon einer krank ist und so oder so gefällt werden muss.*
- Die neue Gestaltung des Zeughausareals sieht zudem die Anpflanzung von 50 zusätzlichen Bäumen vor, welche das Areal ökologisch aufwerten und den besagten Verlust mehr als wettmacht wird.*
- Die Baulinie kann nicht einfach so verschoben werden, wie die Volksinitiative dies verlangt. Womit wir zur Feststellung der Teilungültigkeit zu sprechen kommen, die hier nochmals betont werden soll, dass die Volksinitiative (VI) in ein rechtliches Problem läuft und in sich nicht logisch ist: Eine rückwirkende Wirkung kann nicht zugelassen werden und der Gestaltungsplan kann nicht direkt aufgehoben werden.*

Die Idee des Gegenvorschlags war in der Kommission dann umstrittener: Die Kommissionsminderheit folgte der Argumentation des Stadtrats, der Initiative einen verträglichen Ersatz der Bäume vorzuschlagen. Die Mehrheit der Kommission sieht die Finanzierung der zusätzlichen Bäume kritisch, zudem sei der Gegenvorschlag eine indirekte Unterstützung der Volksinitiative, die ihr unnötigen Auftrieb verleihe.

So kam die Kommission zu ihrem Antrag wie vorliegend:

- 1. Das Dispositiv wird redaktionell ergänzt.*
- 2. Die Volksinitiative wird für teilungültig erklärt.*
- 3. Der Initiativtext wird entsprechend angepasst und die Übergangsbestimmungen werden gestrichen.*
- 4. Die Volksinitiative wird abgelehnt.*
- 5. Der Gegenvorschlag wird abgelehnt.*

Stadtpräsidentin Barbara Thalmann nimmt Stellung: *Der Stadtrat teilt die Sorge der Initiantinnen und Initianten um den Baumbestand ausdrücklich. Bäume sind wichtig für das Stadtklima, die Biodiversität, das Stadtbild und die Lebensqualität. Deshalb wurde auch beim Projekt Zeughausareal alles unternommen, um möglichst viele Bäume zu erhalten. Gleichzeitig werden auf dem Areal rund 50 neue Bäume gepflanzt.*

Trotzdem empfiehlt der Stadtrat, die Initiative abzulehnen.

Der entscheidende Punkt ist: Das Kultur- und Begegnungszentrum ist demokratisch mehrfach bestätigt worden. Die Bevölkerung hat 2009 dem Entwicklungskonzept, 2016 dem Gestaltungsplan, 2021 dem Projektierungskredit und 2024 dem Investitionskredit von 36,6 Millionen Franken zugestimmt. Dieser demokratische Entscheid ist zu respektieren. Der Kantonsrat hat am 1. Dezember 2025 den beantragten Beitrag von 10 Millionen Franken an das Bauprojekt vollumfänglich bewilligt. Die Hälfte des Betrags wurde bereits überwiesen. Bereits 2016 war festgelegt, dass drei Bäume der Allee dem Bauprojekt weichen müssen.

Von den insgesamt 16 Bäumen der Allee sind zwei Platanen und eine Rosskastanie betroffen. Die Rosskastanie ist gemäss dem vorliegenden Gutachten stark geschädigt und muss aus Sicherheitsgründen kurz- bis mittelfristig gefällt werden. Die beiden Platanen sind zwar ebenfalls geschädigt, werden aber noch als sicher beurteilt. Das Gutachten sieht zudem bei der Allee ökologisches Verbesserungspotenzial, insbesondere bei der Arten- und Altersvielfalt.

Eine Rettung der drei Bäume ist nach Ansicht des Stadtrats nicht mit einer einfachen Projektanpassung möglich. Das gesamte Projekt des Kultur- und Begegnungszentrums müsste neu geplant und erneut bewilligt werden. Dies würde zu erheblichen Verzögerungen und geschätzten Mehrkosten in Millionenhöhe führen.

Der Stadtrat schlägt deshalb einen Gegenvorschlag von 500'000 Franken vor: Die bestehende Allee soll erhalten, ökologisch aufgewertet und mit jungen Bäumen ergänzt werden. Die heutige Parkierungsfläche zwischen den Bäumen wird damit zu einem naturnäheren, autofreien Raum entwickelt. Deshalb empfiehlt der Stadtrat, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Bei der Detailberatung einer Vorlage kann auf die Abstimmung verzichtet werden, wenn ein Antrag unbestritten ist und kein Gegenantrag erfolgt. Der Antrag gilt als Beschluss (Art. 74 Abs. 6 OrgErl GR).

Detailabstimmungen

Ziffer 1

Die KÖS beantragt folgende redaktionelle Änderung von Ziffer 1 (Änderungen unterstrichen):

Vom Zustandekommen und ~~dem~~ Inhalt der Volksinitiative «Rettet unserer Bäume auf dem Zeughaus-Areal!» wird Kenntnis genommen; diese lautet wie folgt:

«Der Stadtrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, wie z. B. einer Änderung des Gestaltungsplanes und des Bauprojektes, damit die stadteigene zweireihige Baumallee auf dem Zeughaus-Areal vollständig erhalten bleibt. Allfällige neue ober- und unterirdische Gebäude sowie Gebäudeteile dürfen die bestehende doppelreihige Baum-Allee an der Berchtoldstrasse weder im Kronen- noch im Wurzelbereich gefährden.

Übergangsbestimmungen:

Der Gestaltungsplan Zeughausareal wird in denjenigen Teilen aufgehoben, welche die Allee gefährden. Mit Bauarbeiten für das Gesamtprojekt ist zuzuwarten, bis diese Volksinitiative rechtsgenügend erledigt worden ist. Das gilt insbesondere auch für Vorbereitungsarbeiten für Bauteile, welche die Allee-Bäume in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigen oder tangieren könnten».

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Ziffer 2

Die Volksinitiative wird für teilungültig erklärt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Ziffer 3

Der Initiativtext wird entsprechend angepasst und die Übergangsbestimmungen werden gestrichen. Der Initiativtext lautet wie folgt:

«Der Stadtrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, damit die stadteigene zweireihige Baumallee auf dem Zeughaus-Areal vollständig erhalten bleibt. Allfällige neue ober- und unterirdische Gebäude sowie Gebäudeteile dürfen die bestehende doppelreihige Baum-Allee an der Berchtoldstrasse weder im Kronen- noch im Wurzelbereich gefährden.»

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Ziffer 4

Wer die Volksinitiative annehmen will, stimmt JA. Wer sie, ablehnt, stimmt NEIN.

Die Volksinitiative wird mit 5:29 Stimmen a b g e l e h n t .

Ziffer 5

Die KÖS beantragt folgenden Gegenvorschlag abzulehnen:

«Zum nachhaltigen Schutz der stadteigenen zweireihigen Baumallee an der Berchtoldstrasse wird die bisherige Parkierungsfläche zwischen den Platanen ökologisch aufgewertet und die Allee mit jungen Bäumen ergänzt. Hierfür ist nachgelagert ein entsprechender Kredit von den zuständigen Gremien zu genehmigen.»

Wer den Gegenvorschlag annehmen will, stimmt JA. Wer ihn ablehnt, stimmt NEIN.

Der Gegenvorschlag wird mit 5:30 Stimmen a b g e l e h n t .

Der Gemeinderat beschliesst:

1. **Vom Zustandekommen und Inhalt der Volksinitiative «Rettet unserer Bäume auf dem Zeughaus-Areal!» wird Kenntnis genommen; diese lautet wie folgt:**
«Der Stadtrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, wie z. B. einer Änderung des Gestaltungsplanes und des Bauprojektes, damit die stadteigene zweireihige Baumallee auf dem Zeughaus-Areal vollständig erhalten bleibt. Allfällige neue ober- und unterirdische Gebäude sowie Gebäudeteile dürfen die bestehende doppelreihige Baum-Allee an der Berchtoldstrasse weder im Kronen- noch im Wurzelbereich gefährden.
Übergangsbestimmungen:
Der Gestaltungsplan Zeughausareal wird in denjenigen Teilen aufgehoben, welche die Allee gefährden. Mit Bauarbeiten für das Gesamtprojekt ist zuzuwarten, bis diese Volksinitiative rechtsgenügend erledigt worden ist. Das gilt insbesondere auch für Vorbereitungsarbeiten für Bauteile, welche die Allee-Bäume in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigen oder tangieren könnten».
2. **Die Volksinitiative wird für teilungültig erklärt.**
3. **Der Initiativtext wird entsprechend angepasst und die Übergangsbestimmungen werden gestrichen. Der Initiativtext lautet wie folgt:**
«Der Stadtrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, damit die stadteigene zweireihige Baumallee auf dem Zeughaus-Areal vollständig erhalten bleibt. Allfällige neue ober- und unterirdische Gebäude sowie Gebäudeteile dürfen die bestehende doppelreihige Baum-Allee an der Berchtoldstrasse weder im Kronen- noch im Wurzelbereich gefährden.»
4. **Die Volksinitiative wird mit 5:29 Stimmen a b g e l e h n t .**
5. **Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Weisung 133/2026 des Stadtrates: Teilrevision Abfallverordnung; Abfallkonzept bei Veranstaltungen ab 500 Personen

Die zuständige Kommission hat ihre Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Der Ratspräsident hat am 18. August 2026 das Geschäft von der Tagesordnung abgesetzt.

Das Geschäft wird vertagt.

8 Postulat 619/2025 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale) und Josua Graf (Grünliberale): Transparenz bei denkmalpflegerischen Entscheiden; Bericht und Antrag des Stadtrates

Josua Graf (Grünliberale) nimmt Stellung: *Wir danken dem Stadtrat für die ausführliche Antwort auf unser Postulat.*

Der Denkmalschutz an sich steht für uns nicht zur Debatte. Historische Bauten geben unserer Stadt Uster ein Gesicht, stiften Identität und erzählen unsere Geschichte, das ist wertvoll und erhaltenswert.

Denkmalschutz ist aber kein absolutes Recht. Er darf nicht im luftleeren Raum agieren. Genau deshalb haben wir dieses Postulat eingereicht. Denn wir beobachten mit Sorge, dass die Balance zwischen Schutzinteressen, Nutzeransprüchen und den finanziellen Realitäten unserer Stadt zunehmend in Schieflage gerät.

Die Antwort des Stadtrats macht eines sehr deutlich: Der Stadtrat ist den Gutachten der Denkmalpflege oder den Empfehlungen der Stadtbildkommission nicht blind ausgeliefert. Beide Gremien sind reine Beratungs- und Antragsorgane. Die eigentliche Entscheidungskompetenz und damit auch die volle Verantwortung liegen beim Stadtrat.

Damit einher geht eine zentrale juristische Aufgabe: Die Pflicht zur umfassenden Interessenabwägung.

Wenn die Denkmalpflege ein Gebäude schützen will, ist das primär ein öffentliches Interesse, nämlich das am Erhalt des Baukulturerbes. Der Stadtrat hat aber Anhand von Verfassung und von Gesetzes wegen der Aufgabe, alle betroffenen Interessen auf den Tisch zu legen und gegeneinander abzuwägen:

Zum Ersten die verfassungsrechtliche Schranke: Gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Bundesverfassung muss jedes staatliche Handeln verhältnismässig sein. Eine Auflage, die wirtschaftlich völlig aus dem Ruder läuft, verletzt diesen Verfassungsgrundsatz.

Zum Zweiten das kantonale Baurecht: § 204 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verpflichtet die Behörden, Schutzobjekte nur insoweit zu erhalten, «soweit das öffentliche Interesse überwiegt». Das öffentliche Interesse an der Erhaltung muss also schwerer wiegen als entgegenstehende Interessen.

Und zum Dritten das Gesetz zum Schutz der Steuergelder: Bei städtischen Liegenschaften greift das kantonale Gemeindegesetz, welches den Stadtrat strikt auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der verhältnismässigen Mittelverwendung verpflichtet.

Das bedeutet im Klartext: Das Finanzinteresse der Stadt Uster und die Vermeidung unzumutbarer Kosten sind legitime, gesetzlich verankerte Abwägungskriterien. Der Stadtrat hat nicht nur das Recht, sondern die gesetzliche Pflicht, Anträge der Denkmalpflege aus finanzieller Sicht auf Herz und Nieren zu prüfen!

Dass diese Interessenabwägung heute oft zu zaghaft geführt wird, zeigt die Bilanz des Stadtrats: In den letzten fünf Jahren wurde kein einziger Antrag der Denkmalpflege zurückgewiesen. Ist der Prozess also perfekt oder fehlt manchmal schlicht der Mut zum Nein?

Als aktuelles Beispiel, welches sowohl die verfassungsrechtliche Schranke überschreitet als auch das Gesetz zum Schutz der Steuergelder, ist die Sanierung der städtischen Liegenschaft an der Apothekestrasse 18 zu nennen.

Die durch denkmalpflegerische Anforderungen hoch getriebenen Umbau- und Sanierungskosten stehen in keinem vernünftigen Verhältnis mehr zum Nutzen. Wenn die Sanierungskosten und die nachfolgenden Betriebskosten die künftigen Erträge bei weitem übersteigen, wird die Verhältnismässigkeit massiv verletzt. Betrachtet man zusätzlich noch die ökologischen Aspekte: die Fassade beim Bestandsbau darf aus denkmalpflegerischen Gründen, energetisch nicht saniert werden. Dies ist bei einem Gebäude aus dem 19. Jahrhundert sicherlich weder wirtschaftlich noch verhältnismässig und alles andere als ökologisch.

An solchen Beispielen zeigt sich: Ein «Weiter wie bisher» können und wollen wir uns schlicht nicht leisten.

Leider hat es der Stadtrat verpasst, zwei zentrale Anliegen des Postulates aufzunehmen.

Erstens: die stadträtliche Antwort enthält nicht wie gefordert einen Massnahmenkatalog zur besseren Einbindung der Bauherrschaften. Es finden sich nur allgemeine Richtlinien zur Zusammenarbeit, die nicht neu sind, sondern bereits gelebt werden. Für die Bauherrschaft sind denkmalpflegerische Entscheide oft wenig nachvollziehbar. Z.B. ist oft unklar, wie die Interessensabwägung gemacht wurde oder eben gar nicht gemacht wurde. Eine vertieftere Anhörung und Berücksichtigung der Anliegen der Bauherrschaft zu einem frühen Zeitpunkt wäre dazu eine Voraussetzung. Der Stadtrat soll sich überlegen, mit welchen konkreten Massnahmen die Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaften und Denkmalpflege optimiert werden kann. Ein wichtiges Augenmerk sollte dabei auf eine transparente Kommunikation gelegt werden.

Zweitens will der Stadtrat die Kosten für denkmalpflegerische Auflagen nicht quantifizieren, da dies nicht möglich sei. Dem stimmen wir ausdrücklich nicht zu. Es reicht, wenn die Kosten der denkmalpflegerischen Auflagen grob geschätzt werden. Dies ist sicher möglich. Dazu braucht es auch keine «ausgearbeitete und inhaltlich vergleichbare Bauprojekte, eines mit und eines ohne denkmalpflegerische Auflagen». Der Stadtrat soll für ein paar geplante oder bereits realisierte städtische Bauprojekte grob schätzen, wie teuer sie ohne Denkmalschutz wären. Bei der Auswahl soll der Stadtrat darauf achten, dass mindestens ein Bauprojekt mit starken denkmalpflegerischen Auflagen gewählt wird.

Wir beantragen deshalb einen Ergänzungsbericht, der die beiden obgenannten Punkte berücksichtigt.

Für die SP-Fraktion referiert **Aude Ratia-Brasier (SP)**: *Dass Bauen im Bestand, und erst recht unter Denkmalschutzaufgaben, nicht einfach ist, stellt kaum jemand in Frage.*

In der Davoser Deklaration aus dem Jahr 2018, sind unter dem Begriff Baukultur sowohl konstruktive Details bis hin zu grossräumigen Umgestaltungen und Entwicklungen zu verstehen. Diese umfassen das traditionelle lokale Wissen und Können des Bauens und setzen innovative Techniken voraus. Entsprechend kann gemäss der Deklaration, eine hohe Baukultur nur im interdisziplinären Diskurs und in sektor- und stufenübergreifender Zusammenarbeit von politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern, zuständigen Behörden und Fachleuten entstehen. Das wird auch hier in Uster so gelebt.

Die wichtigste Schnittstelle zwischen den oben genannten Instanzen und der Bauherrschaft übernimmt bei solchen Bauvorhaben die Architektin oder der Architekt. Es ist Aufgabe der Bauherrschaft, die geeignetste Fachperson für solche Bauvorhaben zu wählen.

Weiter macht die Einforderung einer pauschalen Kostenfolge, auch anhand mehrerer Beispiele, keinen Sinn. Denn die anfallenden Kosten sind alle projektspezifisch. Entsprechend ist eine künstlich hergestellte Abhängigkeit in keinsten Weise aussagekräftig für andere Bauvorhaben.

In dem geforderten Ergänzungsbericht sehen wir keinen Mehrwert. Es ist ein Privileg, sich um ein Denkmalschutzobjekt kümmern zu dürfen und somit die Baukultur in Uster langfristig zu pflegen. Wir von Seiten SP lehnen den Antrag ab.

Paul Stopper (BPU): *Es ist dem Stadtrat zu danken, dass er zum Postulat eine ausführliche Antwort gegeben hat. Allerdings kommt sie doch sehr generell und sehr theoretisch daher. Ich glaube nicht, dass es Ziel des Postulates war, eine theoretische Abhandlung zu produzieren.*

In der Begründung zum Postulat habe ich nämlich gelesen, dass in letzter Zeit vermehrt Fälle bekannt wurden (z. B. Schulliegenschaften wie im Talacker) wo denkmalpflegerische Auflagen dringend benötigte Umbauten oder Sanierungen stark verzögerten, massiv verteuerten oder sogar fast unmöglich gemacht haben. Die Balance zwischen Nutzer und Denkmalschutz scheine in Schieflage geraten zu sein, meinten die Postulanten. Das scheint zuzutreffen.

Auch mir ist zugetragen worden, dass beim Oberstufenschulhaus «Weidli» die Denkmalpflege bei der Umgestaltung der Umgebung mitentscheiden wollte und aus denkmalpflegerischer Sicht eine Begrünung von Asphaltflächen mit der Entfernung des Teers abgelehnt hatte. Der Zweck der Umgestaltung ist eine Minderung der Hitze-Entwicklung durch die Asphaltflächen. Begründung der Denkmalpflege für die Ablehnung: die ursprünglich erstellte Umgebung müsse beibehalten werden. Sorry, da muss man sich schon fragen, was die Denkmalpflege von aussen wahrzunehmen bereit ist.

Zudem stellt man sich auch die alles entscheidende Frage, welche Gründe überhaupt dazu führten, dass es die Schulhäuser Weidli und Talacker, aber auch des Stadthauses von Uster überhaupt schafften, Eingang in das Inventar der erhaltenswerten Bauten zu finden.

Das sind jetzt keine erhaltenswerten Gebäude. Es sind reine Zweckbauten ohne jeden Charme. Diesen würde niemand nachtrauern, wenn sie sang- und klanglos abgerissen würden. Zum Stadthaus: Da wurde bei der Sanierung der Fenster von der Denkmalpflege verlangt, dass wieder die ursprünglichen Holz-Fensterrahmen gewählt wurden, obwohl sich diese überhaupt nicht bewährt hatten. Holz-Metall-Rahmen wurden nicht zugelassen. Da muss man sich schon fragen.

Am besten wäre es, diese Allerweltsbauten der sechziger Jahre mit der ausdruckslosen Schuh-schachtel-Architektur ganz einfach aus dem Inventar zu entlassen, auch wenn gewisse Gebäude von berühmten Architekten erstellt wurden. So könnte man sich auf die wirklich erhaltenswerten Gebäude konzentrieren kann, z.B. auf die «Untere Farb», die seit 1987 der Stadt Uster gehört und niemand etwas daraus machte. Dort kann man auch erwarten, dass sich die Stadt Uster mit namhaften Beträgen beteiligt. Da darf man nicht «schmürzelen». Konkrete Vorschläge gibt es seit mindestens 2001 vom Zürcher Heimatschutz und der Ustermer Gesellschaft für Natur- und Vogelschutz (GNVU).

In diesem Sinn würde auch ich einen Ergänzungsbericht wünschen, der mehr Auskunft über die täglichen Probleme geben würde.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Jürg Krauer (FDP)**: *Wir haben dieses Postulat bei der Überweisung unterstützt. Dies insbesondere auch deshalb, weil denkmalpflegerische Verfahren für private und öffentliche Bauherrschaften zu Verzögerungen, zusätzlichen Auflagen und erheblichen Mehrkosten führen können.*

Der vorliegende Bericht schafft nun tatsächlich mehr Klarheit. Und das begrüssen wir.

Insbesondere wird klar festgehalten: Die Denkmalpflege berät. Die Stadtbildkommission empfiehlt. Entscheiden muss der Stadtrat.

Diese Rollenverteilung ist wichtig und sie muss auch in der Praxis so gelebt werden.

Positiv beurteilen wir auch das aufgezeigte Vorgehen: frühzeitiger Einbezug der Bauherrschaft, transparente Kommunikation, frühzeitige Klärung von Zielkonflikten und möglichst einvernehmliche Lösungen. Das ist der richtige Ansatz.

Für uns ist aber entscheidend, was am Schluss daraus entsteht.

Unser Ziel müssen schlanke und schnelle Baubewilligungsverfahren sein. Ein Bauherr soll möglichst früh wissen, was möglich ist und was nicht. Er soll nicht unnötig Gutachten erstellen, Projekte mehrfach überarbeiten oder monatelang auf Entscheide warten müssen.

Der Stadtrat schreibt, dass Aufwendungen für denkmalpflegerische Massnahmen Teil der regulär anfallenden Projektkosten seien. Das kann man formal so sehen. Aber nur weil Kosten aufgrund staatlicher Anforderungen entstehen, werden sie für den Bauherrn noch lange nicht zu normalen oder nebensächlichen Kosten. Auch hier haben wir eine Verantwortung, staatlich verursachte Mehrkosten auf das notwendige Mass zu beschränken.

Und beim Denkmalschutz erwarten wir Augenmass. Nicht alles, was historisch interessant ist, muss maximal geschützt werden. Denn jede zusätzliche Auflage kostet und diese Kosten verschwinden nicht einfach. Sie verteuern Sanierungen und Neubauten und am Ende eben auch den Wohnraum. Wer preisgünstigen Wohnraum will, kann nicht gleichzeitig immer höhere Anforderungen und Einschränkungen beim Bauen verlangen.

Der Stadtrat schreibt selbst, dass er bei der kommunalen Umsetzung noch Optimierungspotenzial bei Digitalisierung, Transparenz und Klarheit der Prozesse sieht und dieses nutzen will.

Das unterstützen wir ausdrücklich.

Denn am Ende messen wir den Erfolg nicht an einem neuen Prozessdiagramm, sondern daran, ob Bauen in Uster einfacher, schneller und berechenbarer wird.

Den Antrag auf Ergänzungsbericht sehen wir kritisch. Ein Massnahmenkatalog zur besseren Einbindung der Bauherrschaften wurde in der Antwort des Stadtrates unter Punkt F ausreichend beschrieben. Eine Ehrenrunde macht keinen Sinn. Wir haben bezüglich Umsetzung dieser Massnahmen Vertrauen in den zuständigen Stadtrat.

Ob man die Kosten mehrerer Varianten mit / ohne Denkmalschutzmassnahmen grob, und damit wohl in der Idee der Postulanten kostengünstig, schätzen kann, bezweifeln wir. Obwohl solche Aussagen sehr interessant wären, mit minimalem Aufwand können lediglich Berechnungen mit hypothetischen Annahmen getroffen werden, deren Aussagekraft vermutlich eben auch minimal sein werden.

In diesem Sinne stimmen wir dem Bericht zu und schreiben das Postulat ab.

Der Abteilungsvorsteher Bau, **Stadtrat Richard Sägesser**, nimmt Stellung:

1. Einleitung

Beim Postulat «Transparenz bei denkmalpflegerischen Entscheiden» geht es im Kern um die Frage, wie denkmalpflegerische Verfahren für Eigentümerschaften, Bauherrschaften und Politik transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden können.

Das Anliegen ist aktuell, im Zuge der Innenverdichtung erhöht sich auch der Druck auf die historische Bausubstanz. Entsprechend steigen wohl auch die Anforderungen an die Interessenabwägungen im Einzelfall.

Ihnen liegt der Bericht des Stadtrats vor. Lassen Sie mich auf ein paar Punkte näher eingehen.

2. Rollen und Entscheidungswege

Der Bericht zeigt, dass die Rollen grundsätzlich klar verteilt sind:

- Die kommunale Denkmalpflege übernimmt die fachliche Beratung und Begleitung.*
- Die Stadtbildkommission übernimmt als unabhängiges Fachgremium die fachliche Qualitätssicherung und gibt eine Empfehlung ab.*
- Die eigentliche Entscheidungskompetenz liegt jedoch beim Stadtrat. Er entscheidet über Unterschutzstellungen oder Inventarentlassungen und nimmt die erforderliche Interessenabwägung vor. Dabei werden neben dem Denkmalschutz insbesondere auch Nutzungsinteressen, Wirtschaftlichkeit, Verhältnismässigkeit und raumplanerische Zielsetzungen berücksichtigt.*

3. Praxis der letzten fünf Jahre

Die Praxis zeigt einen deutlichen Schwerpunkt auf einvernehmlichen Lösungen.

- Zwischen 2021 und 2025 wurden sieben Objekte unter Schutz gestellt. Sechs davon mittels verwaltungsrechtlichen Vertrags und lediglich eines mittels Verfügung. Gleichzeitig wurden zwei Objekte aus dem Inventar entlassen.*
- Der Stadtrat hat in diesem Zeitraum weder einen Schutzantrag noch einen Antrag auf Inventarentlassung zurückgewiesen.*
- Diese Zahlen zeigen auch: Eine Inventarisierung oder Schutzabklärung führt nicht automatisch zu einer Unterschutzstellung. Entscheidend bleiben die fachliche Beurteilung und die konkrete Interessenabwägung.*

4. Handlungsspielraum und neue Anforderungen

Die gesetzlichen Verfahren sind weitgehend vorgegeben. Innerhalb dieses Rahmens bestehen aber sehr wohl Ermessensspielräume bei der Interessenabwägung. Die Abwägung zwischen denkmalpflegerischen und energiepolitischen Interessen bleibt somit stets vorbehalten, je nach Objekt ist er aber grösser oder kleiner. Der Stadtrat hält in seinem Bericht fest, dass diese Spielräume auch zugunsten der Förderung erneuerbarer Energien genutzt werden sollen.

5. Wo besteht Verbesserungspotenzial?

Ein grundsätzlicher Anpassungsbedarf der Verfahren besteht aus Sicht des Stadtrats nicht – diese sind ohnehin zum grossen Teil vom übergeordneten Recht vorgegeben.

Verbesserungspotenzial besteht vielmehr bei ihrer praktischen Umsetzung.

Im Vordergrund stehen eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Eigentümerschaften, der rechtzeitige Einbezug weiterer Fachstellen, wo sinnvoll und verhältnismässig eine Variantenprüfung in frühen Projektphasen sowie eine verständlichere Kommunikation der fachlichen Beurteilungen.

Ziel muss sein, dass für die Beteiligten frühzeitig nachvollziehbar ist, welche Anforderungen gelten, wer welche Rolle hat, welche Interessen in die Abwägung einfliessen müssen und wo Spielräume für Lösungen bestehen. So können Planungsunsicherheiten, spätere Projektanpassungen und Konflikte vermieden werden.

6. Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die bestehenden Verfahren fachlich und rechtlich tragfähig sind.

Der Handlungsbedarf liegt vielmehr bei mehr Transparenz, einer früheren Einbindung, einer verständlicheren Kommunikation, klareren Prozessen und – auf der technischen Ebene – bei der Digitalisierung der Prozesse.

Der Stadtrat, vertreten durch die Bauabteilung, wird seinen Spielraum nutzen und Verbesserungen der Verfahren in diesem Sinn umsetzen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, dem Bericht zuzustimmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Zum Antrag für einen Ergänzungsbericht:

Zum Anliegen einer stärkeren Einbindung der Bauherrschaft verweise ich auf Abschnitt F. des Postulatsberichts. Es ist keineswegs so, dass der Stadtrat das Anliegen nicht aufgenommen hätte. Dort hat der Stadtrat verschiedene Handlungsansätze aufgezeigt, wie Bauherrschaften früher und enger eingebunden werden sollen. Ich habe es vorhin erläutert. Im Ziel geht es um Planungssicherheit, Effizienz des Planungsverfahrens und die Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Entscheide. Der Stadtrat verfolgt diese Zielrichtung ebenfalls. Detaillierte Vorgaben an den Verfahrensablauf schränkt dann die bestehenden Handlungsspielräume unter Umständen wieder ein, was niemandem dient. Ich erachte das nicht als zielführend.

Weiter wird verlangt, die Kosten von denkmalpflegerischen Auflagen anhand von ausgewählten städtischen Projekten auszuweisen. Ich verstehe das Interesse an der Frage, was der Denkmalschutz kostet. Wie im Postulatsbericht beschrieben, liegt die Schwierigkeit hierbei darin, dass die Kosten für ein Referenzprojekt nicht vorliegen, weil das Projekt von Beginn an in eine Richtung entwickelt wird, die dem Denkmalschutz entspricht. Der verlangte Kostenvergleich wäre somit nur rückblickend möglich und wäre mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Das gilt nicht nur für die Baukosten, sondern erst recht für die Kosten für Planung und interne Verfahrensführung, die ja auch zu berücksichtigen wären. Zudem wäre der Aufwand der Verwaltung für eine solche Abschätzung erheblich. Unter Umständen müssten auch Kostenschätzungen von Planern und Unternehmern eingeholt werden, um die Kosten zu ermitteln.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Stadtrats, den Antrag auf einen Ergänzungsbericht abzulehnen.

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Josua Graf (Grünliberale) hat einen Ergänzungsbericht beantragt.

Abstimmungen

Der Gemeinderat beschliesst mit 15:19 Stimmen:

Der Antrag für einen Ergänzungsbericht wird **a b g e l e h n t .**

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:2 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 619/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Postulat 623/2025 (statt Motion, Umwandlung) von Walter Meier (EVP) und Urs Lüscher (EVP): Musik-Lehrpersonen, Anpassung der Löhne; Bericht und Antrag der Primarschulpflege

Walter Meier (EVP) nimmt Stellung: *Ich danke dem Stadtrat und der Primarschulpflege, welche unser Anliegen aufgenommen haben und angepasst umsetzen. Damit wird die Musikschule wieder konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt für Musiklehrpersonen. Das der Stadt Uster überwiesene Vermögen dürfte – wie vermutet – die vorgezogene Lohnerhöhung finanzieren, inkl. Elternbeiträge. Wir warten jetzt noch auf die Vorlage zur Personalverordnung. Wir stimmen dem Bericht zu und schreiben damit das Postulat ab.*

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Dieter Hohmann (SVP)**: *Am 3. März 2024 hat die Ustermer Bevölkerung mit über 78 Prozent Ja-Stimmen der Integration der Musikschule Uster Greifensee in die Primarschule Uster zugestimmt. Dieses deutliche Volks-Ja war ein Entscheid zur organisatorischen Eingliederung der bestehenden Angebote – nicht aber ein Freipass für neue Lohnanpassungen und zusätzliche Kosten.*

Nun sollen die Löhne der Musiklehrpersonen von 90 auf 100 Prozent des Primarlehrerlohns angehoben werden. Das verursacht Mehrkosten von rund 90'000 Franken – und zusätzlich sollen auch noch die Elternbeiträge steigen.

Das ist aus unserer Sicht problematisch. Denn darüber hat das Stimmvolk nicht abgestimmt.

In der Weisung 69/2024 wurde klar festgehalten: Musiklehrpersonen haben nicht dieselbe Ausbildung wie Lehrpersonen der Volksschule. Auch die Aufgaben und Belastungen sind nicht vergleichbar.

Musikunterricht findet meistens im Einzelunterricht oder in kleinen Gruppen statt – oft mit maximal fünf Schülerinnen und Schülern. Eine Primarlehrperson steht hingegen vor Klassen mit bis zu 25 Kindern. Dazu kommen Elternabende, Elterngespräche, Exkursionen, Klassenlager, administrative Aufgaben und leider zunehmend auch der Umgang mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern.

Wer hier einfach sagt: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, der blendet die Realität aus. Es handelt sich eben nicht um gleiche Arbeit.

Diese Lohnerhöhung wäre deshalb nicht nur finanzpolitisch fragwürdig, sondern auch unfair gegenüber den diplomierten Primarlehrpersonen, die eine andere Ausbildung, andere Verantwortung und eine andere Belastung tragen.

Zudem besteht die Gefahr, dass dies nur der erste Schritt ist. Wenn diplomierte Musiklehrpersonen mehr Lohn erhalten, werden früher oder später auch nicht diplomierte Lehrkräfte nachziehen wollen. Die Lohnspirale würde sich weiterdrehen.

Und das alles in einer Zeit, in der bereits wieder ein Nachtragskredit von 1,3 Millionen Franken für die Primarschule ansteht. Von Sparwillen ist hier wenig zu erkennen.

Auch das Argument, Kündigungen erfolgten hauptsächlich wegen des Lohnes, überzeugt nicht. Stellenwechsel haben viele Gründe. Höhere Löhne allein lösen keinen Personalmangel.

Für uns ist klar: Das Volks-Ja zur Integration der Musikschule darf nicht nachträglich für neue Ausgaben umgedeutet werden. Die Unterschiede zwischen Musiklehrpersonen und Primarlehrpersonen sind sachlich begründet und müssen auch in der Lohnstruktur sichtbar bleiben.

Die SVP/EDU-Fraktion empfiehlt deshalb, den Bericht abzulehnen zum Postulat 623 abzulehnen.

Für die SP-Fraktion referiert **Angelika Zarotti (SP)**: *Ich erzähle nichts Neues, Bildung hört bei Mathematik und Germanistik nicht auf. Nein es, gehören auch musische und sportliche Fächer dazu, welche in der Bildung von Kindern und Jugendlichen immer wichtiger werden.*

Der Musikunterricht zeigt eine grosse Beliebtheit, was sich in der Schülerzahl zeigt. Es sind aber nicht nur Kinder, welche die Musikschule nutzen, es gibt auch Erwachsene, welche Lust und Freude am Erlernen eines Instrumentes haben. Zudem, die Ausbildung für Musiklehrer ist genauso anspruchsvoll wie für das Lehrpersonal, dementsprechend soll auch die Bezahlung gleich sein.

Damit Uster weiterhin gute Musiklehrerinnen und Musiklehrer hat und diese nicht abwandern, soll dies auch in Uster der Fall sein. Denn in den meisten Musikschulen wurden die Löhne bereits angepasst, das heisst, den Musiklehrpersonen wird derselbe Lohn wie einer Primarlehrperson ausbezahlt.

Die SP begrüsst die Umsetzung des Postulates, also die Anpassung der Entschädigung auf Anfang 2027.

Für die FDP/Die Mitte-Fraktion referiert **Alexandra Spörri (FDP)**: *Ich möchte für die FDP/Die Mitte-Fraktion darlegen, weshalb wir einer vorgezogenen Lohnanpassung der Musiklehrpersonen weiterhin kritisch gegenüberstehen. Zunächst: Die FDP ist nicht gegen faire und konkurrenzfähige Löhne. Wir anerkennen die wichtige Arbeit der Musiklehrpersonen und sind überzeugt, dass die Lohnsituation regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden muss.*

Unsere Kritik richtet sich deshalb nicht gegen das Ob, sondern gegen das Wann und Wie.

Erstens: Eine vorgezogene Anpassung braucht eine nachvollziehbare Dringlichkeit.

Bei der Integration der Musikschule in die Primarschule Uster wurden die bestehenden Löhne bewusst übernommen. Gleichzeitig war bekannt, dass die Lohnfrage später wieder diskutiert werden würde. Bereits im Mai 2025 hat die Primarschulpflege beschlossen, die Löhne per 1. Januar 2028 anzugleichen.

Dieser Zeitpunkt war somit bekannt und wurde auch in der Abstimmungsweisung zur Integration der Musikschule kommuniziert. Für uns ist es wichtig, dass solche Entscheide und kommunizierten Rahmenbedingungen eine gewisse Verlässlichkeit haben. Wenn wir einen erst kürzlich festgelegten Lohnfahrplan nun vorzeitig ändern wollen, braucht es aus unserer Sicht eine nachvollziehbare Begründung, weshalb dieser Schritt gerade jetzt notwendig ist, ohne dass sich die wesentlichen Voraussetzungen verändert haben. Für uns hat das deshalb durchaus den Charakter einer Zwängelei.

Zweitens: Der Fachkräftemangel muss konkret belegt werden. Immer wieder hören wir das Argument, eine frühere Lohnanpassung sei notwendig, um genügend Musiklehrpersonen zu finden. Natürlich sind attraktive Löhne ein wichtiger Bestandteil guter

Arbeitsbedingungen. Aber wenn der Fachkräftemangel die zentrale Begründung für eine vorgezogene Lohnanpassung sein soll, dann sollten wir auch bei den Fakten bleiben. Uster bezahlt im Instrumental- und Gesangsunterricht heute 90 Prozent des Primarlehrpersonenlohns. Der Verband Zürcher Musikschulen empfiehlt für qualifizierte Lehrpersonen 100 Prozent, und viele Zürcher Musikschulen wenden diesen Ansatz bereits an. Das ist ein Punkt, den wir ernst nehmen. Aber wir möchten auch wissen, wie stark sich dieser Unterschied in Uster tatsächlich auswirkt.

Wie viele Stellen konnten in den letzten Jahren nicht besetzt werden? Wie viele qualifizierte Bewerbungen haben gefehlt? Wie hoch ist die Fluktuation? Sind Lehrpersonen nachweislich wegen der Lohnsituation an andere Musikschulen gewechselt? Und mussten Angebote oder Unterrichtsstunden aufgrund fehlender Lehrpersonen eingeschränkt werden?

Solche Zahlen wären für uns wesentlich aussagekräftiger als ein allgemeiner Hinweis auf den Fachkräftemangel. Denn aktuell konnten sämtliche ausgeschriebenen Stellen der Musikschule besetzt werden – auf der Website sind keine offenen Vakanzen ausgewiesen. Ein akuter personeller Engpass ist damit zumindest aktuell nicht erkennbar.

Gerade bei «exotischeren» Instrumenten gibt es zudem schlicht eine begrenzte Anzahl qualifizierter Lehrpersonen. Dieses strukturelle Problem lässt sich nicht allein mit höheren Löhnen lösen. Wenn wir die Musikschule langfristig attraktiv aufstellen wollen, müssen wir zudem das Gesamtpaket betrachten: Lohn, Arbeitsumfeld, Führung und vor allem attraktive und flexible Pensums Möglichkeiten sowie eine gute ÖV-Anbindung.

Drittens - und für uns entscheidend: die nachhaltige Finanzierung. Das Restvermögen der ehemaligen Musikschule Uster-Greifensee beträgt rund 360'000 Franken und ist zweckgebunden. Dieses Geld könnte selbstverständlich eingesetzt werden, um eine frühere

Lohnanpassung zu finanzieren. Wir sprechen hier aber nicht über eine einmalige Ausgabe. Die Lohnanpassung führt zu dauerhaften Mehrkosten. Für die Primarschule Uster sind das ab 2028 rund 90'000 Franken pro Jahr und weitere 30'000 Franken für die Sekundarschule Uster. Und genau deshalb gehört diese Frage für uns in den ordentlichen Budgetprozess. Wir sollten dieses einmalige Kapital gezielt über mehrere Jahre für Instrumente, Projekte oder andere Investitionen einsetzen, die der Musikschule langfristig zugutekommen.

Deshalb bleibt die FDP/Die Mitte-Fraktion bei ihrer Haltung: Wir unterstützen faire und konkurrenzfähige Löhne. Eine Anpassung soll aber zum vorgesehenen Zeitpunkt und im ordentlichen Budgetprozess erfolgen – und im Zusammenhang mit der gesamten finanziellen Situation der Primarschule beurteilt werden.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, **Stadträtin Patricia Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:16 Stimmen:

- 1. Dem Bericht zum Postulat 623/2025 wird zugestimmt.**
- 2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Interpellation 646/2026 der SP-Fraktion: «Massnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Uster»; Antwort des Stadtrates

Präsident Marco Kranner (Grünliberale): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird im Einvernehmen mit der Präsidentin der SP-Fraktion die Interpellation heute nicht mehr behandelt.

Das Geschäft wird vertagt.

11 Kenntnismnahmen

Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026-2030, Rechtskraft, Erhaltung

Der Stadtrat hat die Rechtskraft der Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026-2030, Feststellung der Rechtskraft der Erneuerungswahlen vom 12. April 2026, erwahrt (Stadtratsbeschluss Nr. 351 vom 18. August 2026).

Rechtskraftbescheinigung:

Gegen die Gemeinderatsbeschlüsse vom 6. Juli 2026 sind beim Bezirksrat Uster bis 24. August 2026 keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Primarschulpflege, Konstituierung für die Amtsdauer 2026-2030

Mitglied der Schulpflege	Ausschüsse und Kommissionen
Patricia Bernet (bisher)	Präsidentin und Bereich(e), Vorsitz in der Baukommission Gschwader und in der Kommission Qualitätsmanagement und Schulentwicklung
Nathalie Boss (bisher)	Vizepräsident, Konfliktsensorin, Vorsitz im Projekt FaBe im Kin- dergarten
Roger Kleinert (bisher)	Vorsitz im Ausschuss Personal
Janine Guyer (bisher)	Vorsitz im Ausschuss Sonderschulung
Andreas Jossi (bisher)	Vorsitz im Ausschuss Schulraum und im Projekt Tagesschule
Jonas Steiner	Vorsitz in der Kommission Finanzen und ICT
Ruth Ebinger (bisher)	Vorsitz in der Kommission Sonderpädagogik
Karin Kocher Schmid (bisher)	Vorsitz in der Kommission Schulzuteilungen und Schulgesund- heit
Livia Ehrbar	Mitglied im Ausschuss Schulraum, in der Kommission Schulzuteilungen und Schulgesundheit sowie Mitglied im Pro- jekt Tagesschule

(Primarschulpflegebeschluss vom 24. August 2026).

Sozialbehörde, Konstituierung

Als Vizepräsidentin der Sozialbehörde für die Legislaturperiode 2026-2030 wird Beatrice Ulmer gewählt (Sozialbehördenbeschluss vom 5. Mai 2026).

Zweckverband Kehrichtverwertung Zürcher Oberland KEZO

Wahl der Delegierten für die Amtsdauer 2026-2030, Genehmigung (Stadtratsbeschluss 367 vom 18. August 2026)

Verdacht auf Amtsgeheimnisverletzung, Strafanzeige

Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Abteilung Sicherheit der Stadt Uster sind vertrauliche Dokumente extern weitergegeben und publik gemacht worden. Deswegen haben sowohl der Gemeinderat (Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 17. August 2026) als auch der Stadtrat (Beschluss vom 18. August 2026) Strafanzeige gegen Unbekannt erhoben. Es besteht der Verdacht auf Verletzung des Amtsgeheimnisses und Verletzung der Schweigepflicht.

Anfragen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

- 505/2026 der Grüne-Fraktion vom 14. Juli 2026: Nutzung städtischer Liegenschaften für den Ausbau mit Photovoltaik-Anlagen durch Dritte
- 510/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 10. Juli 2026: Zeughaus-Areal, Kosten und Nutzung des Nebengebäudes («Kultur-Regal») mit Kinos, einer Terrasse, Balkon, Ausstellungsräumen und einem Restaurant
- 511/2026 von Claudia Frei (Grünliberale), Walter Meier (EVP), Ursula Räuftlin (Grünliberale), Urs Lüscher (EVP) und Josua Graf (Grünliberale) vom 10. Juli 2026: Kostenbeteiligung durch die Stadt Uster an Strafanzeige gegen Gemeinderat
- 512/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 10. Juli 2026: Gesundheitszustand der durch ein Nebengebäude gefährdeten Allee-Bäume auf dem Zeughaus-Areal
- 514/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 14. Juli 2026: Primarschule Uster, Schultransporte durch Dritte (Splitting, Gesamtkosten)
- 515/2026 von Paul Stopper (BPU) vom 14. Juli 2026: Primarschulpflege Uster, Konto 3132.00 Honorare, externe Beratungen, Gutachten, Fachexpertisen usw. (Splitting, Gesamtkosten)
- 517/2026 von Aude Ratia-Brasier (SP) und Tanja Göldi (SP) vom 18. August 2026: «Massnahmen gegen die Hitze in Schulhäusern und in weiteren städtischen Liegenschaften»
- 518/2026 von Andres Ott (SVP) vom 18. August 2026: «Steigt Uster wirklich um?»
- 519/2026 von Andres Ott (SVP) vom 18. August 2026: «Veloständer Bahnhof Ost?»
- 521/2026 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) vom 24. August 2026: «Samstagsmarkt – quo vadis?»
- 522/2026 der Grüne-Fraktion vom 31. August 2026: «Was unternimmt der Stadtrat zur Verbesserung der Schulwegsicherheit an der Pfäffikerstrasse in Wermatswil?»

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 21. September 2026 statt.

Für das Protokoll
4./7.9.2026

Der Ratsschreiber
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugt
9.9.2026

Der Präsident
Marco Kranner